

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Asyl

**NÖ zeigt vor, wie man
Zusammenleben in Gemeinden
schafft**

Stadt und Land

**Für einen aufgabenorientierten
Finanzausgleich**

KOMMUNALMESSE 2015

www.diekommunalmesse.at

2015

9.-11. September 2015, Messe Wien, Halle C
Im Rahmen des 62. Österreichischen Gemeindetages

Jetzt informieren!
www.diekommunalmesse.at

LEBENS-RÄUME SCHAFFEN
ZUKUNFT GESTALTEN



- 14.000 m² Ausstellungsfläche
- mehr als 150 Aussteller aus allen Branchen
- Partner und Experten für erfolgreiche Kommunalprojekte
- Hoher Praxisbezug

Aktuell im Juli

politik



GVV-Präsident Alfred Riedl mit der Flüchtlingsfamilie, die in seiner Gemeinde Grafenwörth untergebracht ist.

- 03 Niederösterreich zeigt vor, wie man Asylwerber in Gemeinden unterbringt
- 08 Interview mit Innenministerin Johanna Mikl-Leitner zur Flüchtlingsfrage
- 10 Kommunalgipfel gegen abgestuften Bevölkerungsschlüssel
- 12 Gemeindestudie 2015
- 18 Für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich

recht & verwaltung



Die Neuerungen im Feuerwehrgesetz im Überblick.

- 22 Die Vertretung von Gemeindeinteressen vor dem Verwaltungsgerichtshof
- 24 Das neue NÖ Feuerwehrgesetz
- 26 Steuerreform macht Kunst und Kultur teurer

Planungssicherheit für die Gemeinden

Die Gemeinden können sich über ein wichtiges Kommunalgipfel-Ergebnis im Bereich der Sozialhilfe- und NÖKAS-Umlage freuen: Nach intensiven Verhandlungen haben wir Gemeindevorteiler uns mit den Vertretern von Land und Städtebund auf eine deutliche Reduktion der Ausgabensteigerungen von derzeit 20 Prozent in der Sozialhilfeumlage und knapp 10 Prozent bei der Krankenanstaltenfinanzierung auf unter 5 Prozent in beiden Umlagen geeinigt. Damit haben wir nicht nur eine Reduktion der Ausgabensteigerungen, sondern auch Planungssicherheit für die nächsten Jahre geschaffen sowie die Gestaltungsspielräume für die Gemeinden erhalten. Das war unser Ziel – und das ist uns mit der vorliegenden Kommunalgipfelvereinbarung auch erstmals gelungen.

Sorgen bereitet uns nach wie vor und mehr denn je das Thema der Flüchtlingsunterbringung – gerade in den Gemeinden. Und es wird uns auch noch längere Zeit beschäftigen. Doch während national wie international über Lösungen und Quoten für die Unterbringung von Flüchtlingen diskutiert wird, zeigt Niederösterreich erfolgreich vor, wie menschenwürdige und sozialverträgliche Unterbringung in den Gemeinden funktioniert. Die Zwei-Prozent-Quote gibt es in Niederösterreich seit einem knappen halben Jahr – zwar nicht verpflichtend aber immerhin. Die Unterbringung in kleinen Einheiten ist der Schlüssel des Erfolgs (siehe Bericht Seite 4). Für mich steht außer Frage: Wir haben die völkerrechtliche und ethische Verpflichtung, Menschen auf der Flucht zu helfen. Das haben wir bei mehreren Flüchtlingsströmen bewiesen – zuletzt bei der Jugoslawien-Krise in den 90er Jahren. Schon damals haben wir es gemeinsam geschafft, Kriegsflüchtlinge in kleinen Einheiten menschenwürdig aufzunehmen, unterzubringen und sogar bestens integrieren zu können. Würde jede niederösterreichische Gemeinde 15 bis 20 bedrohten und gefährdeten Menschen helfen, dann wäre es nicht nur sozial verträglich, wir hätten auch keine Quotendebatte mehr. Es würde niemandem schaden – im Gegenteil: Den Flüchtlingen wäre in ihrer Not geholfen, und für die Bevölkerung wäre es eine Bereicherung.

In diesem Sinne darf ich euch einen schönen Sommer wünschen. Nutzt die freien Tage zum Krafttanken, zum Erholen, aber auch zur Weiterbildung. Alles Gute.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Riedl'.

LABg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Präsident



„Haben **Verpflichtung**, Menschen zu helfen“

Die Asylsuchenden werden nicht weniger. Niederösterreich hat bereits eine 2-Prozent-Quote eingeführt und zeigt vor, wie man eine menschenwürdige Unterbringung ermöglicht und das Zusammenleben in Gemeinden schafft.

von **Sotiria Taucher**

Die Flüchtlingswelle reißt nicht ab. Kein Tag vergeht, an dem nicht wieder hunderte Menschen die gefährlichen Routen über das Mittelmeer auf sich nehmen, um aus ihren vom Krieg beherrschten Heimatländern in die sicheren Häfen Europas zu flüchten – auch nach Österreich. 20.620 Asylanträge wurden bis Ende Mai dieses Jahres in Österreich registriert. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 7.279. Das ist ein Plus von 13.341 Asylanträgen und entspricht einer Steigerung von 183 Prozent.

In den vergangenen Wochen haben die Asylantragszahlen massiv zugenommen und haben von 70 pro Tag Anfang Mai einen neuen Höhepunkt mit 250 pro Tag erreicht. Und der Zustrom ist ungebrochen groß, vor allem aus den Krisenherden in den Bürgerkriegsgebieten wie Syrien, Somalia, dem Irak oder Afghanistan. In Österreich jagt ein Asylgipfel den nächsten, um eine Antwort auf den Flüchtlingsansturm zu finden – mit diversen Wunschvorstellungen und Lösungsansätzen: Da ist von Bezirksquoten die Rede, da sollen Schulen und Kindergärten in der Ferienzeit vorübergehend Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf geben. Zudem wird die Frage der Verteilung weiterhin diskutiert, klare Regeln gibt es nicht.

Bisher erfüllen nur drei Bundesländer – Wien, Niederösterreich und die Steiermark die 100-Prozent-Quote. „Würden alle Bundesländer ihre Quoten erfüllen, hätten wir kein Problem“, sagt Innenministerin Johanna Mikl-Leitner. In



GVV-Präsident Alfred Riedl (hier mit der Flüchtlingsfamilie, die in seiner Gemeinde Grafenwörth untergebracht ist, und Betreuerin Viktoria Atteneder): „Wenn jede der 573 Gemeinden in Niederösterreich 15 bis 20 Flüchtlinge aus den aktuellen Kriegsgebieten aufnehmen würde, hätten wir keine Diskussion mehr.“

einem Brief wandte sich die Innenministerin erneut an alle Gemeinden und appellierte an jene Bürgermeister, die noch keine Kriegsflüchtlinge aufgenommen haben, Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen zu prüfen und damit ein Zeichen der Solidarität und Unterstützung zu setzen. Die Herausforderung, wie in der Bosnienkrise auch, so Mikl-Leitner in ihrem Brief, kann nur gesamtstaatlich, also durch Bund, Länder und Gemeinden bewältigt werden.

Das niederösterreichische Modell

Doch während national wie international nach Lösungen in der Asylfrage gesucht wird und menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten geprüft werden, zeigt man in Niederösterreich

schon jetzt erfolgreich vor, wie es gehen kann. Die Gemeindevertreterverbände von VP und SP sowie die verantwortlichen Landespolitiker haben sich bereits im März bei einem Kommunalgipfel zum Thema Asyl auf eine ausgewogene und sozial verträgliche Verteilung und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen in Niederösterreichs Städten und Gemeinden geeinigt. Demnach darf die Zahl der Kriegsflüchtlinge, die in einem Ort untergebracht werden, zwei Prozent der Bevölkerung nicht überschreiten.

Erfolgsrezept kleine Einheiten

„Liegt die Zahl der zugeteilten Kriegsflüchtlinge unter der Zwei-Prozent-Grenze, dann sollen sie künftig auch zugeteilt werden“, sagt GVV-Präsident



Bürgermeister Josef Balber (3.v.l.) und Flüchtlinge vor dem Asylbewerberheim der Familie Satran in Altenmarkt.

Alfred Riedl. Für ihn steht fest: „Wir haben die völkerrechtliche und ethische Verpflichtung, Menschen auf der Flucht zu helfen. Die Jugoslawien-Krise ist noch nicht lange her, aber offenbar haben viele vergessen, dass wir damals vor der gleichen Situation wie heute gestanden sind. Und wir haben gemeinsam bewiesen, dass wir Kriegsflüchtlinge in kleinen Einheiten menschenwürdig aufnehmen und unterbringen können und diese sogar bestens integrieren konnten“, so der GVV-Präsident. Und er geht noch einen Schritt weiter: „Wenn jede der 573 Gemeinden in Niederösterreich 15 bis 20 Flüchtlinge aus den aktuellen Kriegsgebieten aufnehmen würde, hätten wir keine Quotendiskussion mehr,“ so Riedl.

Dennoch gibt er zu bedenken, dass man die Gemeinden und Bürgermeister mit der Unterbringung von Flüchtlingen nicht überfordern dürfe. „Schließlich sind es die Gemeinden vor Ort, die sich um die Unterbringung, den Kindergarten- oder Schulplatz etc. kümmern müssen. Und die Kosten gehen zulasten der Mindestsicherung“, so Riedl. Daher sind für den GVV-Chef nur kleine, menschenwürdige und sozialverträgliche Einheiten das Erfolgsrezept – für die Bevölkerung und die Flüchtlinge. Aktuell werden in Niederösterreich 7.500 Kriegsflüchtlinge (inklusive der in Traiskirchen untergebrachten Menschen) betreut. Die Anzahl der Einrichtungen in Niederösterreich liegt bei 140 organisierten und 600 privaten Quartieren. „Zahlreiche Gemeinden wie Eichgraben, Opponitz, Altenmarkt, Mödling oder Grafenbach-St. Valentin

sind besonders vorbildlich in der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen“, weiß Peter Anerinhof, vom Amt der NÖ Landesregierung.

Mödling: Tradition in der Flüchtlingsunterbringung

Hans-Stefan Hintner, Bürgermeister von Mödling, beherbergt aktuell 120 Asylsuchende im Liese-Prokop-Haus für Integration in seiner 20.600 Einwohner großen Gemeinde.

„Mödling hat eine Tradition in der Flüchtlingsunterbringung. Den Höhepunkt hatten wir in der Bosnienkrise. Da wurden Schulen und Turnsäle geöffnet. Heute leben die Menschen friedlich bei uns und haben sogar einen eigenen moslemisch-bosnischen Kulturverein gegründet“, sieht Hintner Vorteile der Flüchtlingsaufnahme.

Auch für die Bevölkerung vor Ort seien die Flüchtlinge kein Thema. „Die Anzahl ist bei uns überschaubar und sozial verträglich“, sagt der Bürgermeister. Kritik übt Hintner jedoch an den säumigen Bundesländern, die es bis jetzt nicht geschafft haben, ihre Quoten zu erfüllen. „Es kann nicht sein, dass ein paar Wenige die Hauptlast für die anderen tragen“, so Hintner. Deswegen verstehe er auch die Entscheidung der Innenministerin, keine weiteren Asylverfahren mehr zu bearbeiten.

Aber nicht nur die Bundesländer auch die europäischen Länder müssten ihren Pflichten nachkommen. „Wofür haben wir Schengengrenzen und Dublin-Abkommen, wenn sie nicht eingehalten werden? Ich erwarte mir hier auch seitens der EU eine strengere Vorgangsweise“, so Hintner.

Altenmarkt: „Was zählt, sind menschenwürdige Zustände“

Für eine faire Verteilung der Flüchtlinge spricht sich auch Bürgermeister Josef Balber aus Altenmarkt an der Triesting aus. Aber nicht aus Gründen der Ausländerfeindlichkeit wie er betont. „Was zählt, sind menschenwürdige Zustände. Die sind nicht nur für die Flüchtlinge notwendig, sondern auch für das Zusammenleben und die Integration,“ weiß Balber aus Erfahrung. „Wir hatten Anfang der 70er Jahre 400 Flüchtlinge in Altenmarkt untergebracht. Dann wurde reduziert.“ Seit sieben Jahren leben 180 asylsuchende Menschen – vorwiegend Syrer und Armenier – in einem ehemaligen Gasthaus in der 2170 Einwohner zählenden Gemeinde. Probleme mit der Bevölkerung gibt es keine. Im Gegenteil: „Eine pensionierte Lehrerin gibt Deutschunterricht, der Nikolaus kommt zu den Flüchtlingen, die Kinder sind in Kindergarten und Schule untergebracht. Sogar die Hausordnung im Kindergarten wurde in 18 Sprachen übersetzt“, erzählt Josef Balber. Zweimal pro Jahr hält der Bürgermeister mit allen Beteiligten – Quartiergebern, Caritas, Lehrern und Kindergartenpädagoginnen – einen runden Tisch ab, um sich auszutauschen und zu evaluieren. Für die Schule wünscht sich der Bürgermeister sogar, dass die Flüchtlinge länger bleiben können, da es schwer sei bei hoher Fluktuation Schul- und Lehrverwaltung sinnvoll zu planen und zu gestalten. Der derzeit spürbare Rechtsruck in der Gesellschaft ist Balbers Meinung nach nicht mit den Asylwerbern in Verbindung zu bringen. „Der Rechtsruck ist spürbar, aber das ist ein generelles Phänomen. Da hilft nur Aufklärung. Ich sehe es als moralische und soziale Verpflichtung zu helfen. Uns wurde auch geholfen, aber das vergessen die meisten, weil es uns zu gut geht“, sagt Josef Balber.

„Es muss eine faire Verteilung geben“

Interview mit dem Bürgermeister von Horn, Jürgen Maier, zur Flüchtlingsfrage

NÖ Gemeinde: Herr Bürgermeister, Sie haben Aufsehen erregt, weil in Ihrer Gemeinde 400 Flüchtlinge untergebracht werden sollten und Sie abgelehnt haben. Wieso das?

Jürgen Maier: Ich bin auf die Barrikaden gestiegen, nicht weil ich die Asylwerber nicht will, sondern um gegen das System zu protestieren. Es kann doch nicht sein, dass eine Gemeinde wie Horn mit 6.491 Einwohnern von einem Tag auf den anderen 400 Flüchtlinge aufgebracht bekommt. Das entspricht weder einer menschenwürdigen Unterbringung, noch dient es der Integration – geschweige denn ist es eine faire Verteilung.

Ich bin also in die Offensive gegangen, um 400 Flüchtlinge in Horn zu verhindern. Jetzt beherbergen wir im Stephansheim 100 Flüchtlinge, die aus Traiskirchen zu uns gebracht wurden und nun von der Caritas betreut werden sowie drei Familien, die über die Pfarre betreut werden. Mit dieser Anzahl erfüllen wir auch unsere Quote ganz gut.

Bisher habe ich gedacht, dass ich mit kleineren Einheiten durchkomme. Aber ich wurde eines besseren belehrt.

Wie geht die Bevölkerung in Horn mit der neuen Situation und den neuen Einwohnern um?

Die kritischen Stimmen sind natürlich da. In den Köpfen der Menschen sind immer noch die 400 Flüchtlinge verankert. Und die breite Masse war sehr skeptisch. Da heißt es aufzuklären, transparent darzustellen, wie die Sachlage ist und das persönliche Gespräch zu suchen. Und das habe ich auch gemacht.

Ich habe zusammen mit der Caritas, den Vertretern der Pfarre und der



Bürgermeister Jürgen Maier vor der neuen Flüchtlingsunterkunft „Haus Helina“ am Stephansberg in Horn.

Diakonie zu einer Bürgerversammlung geladen, um der Bevölkerung die Sachlage zu erklären und auch sachlich fundierte Tatsachen darzulegen.

Wir haben in Horn jetzt auch einen Flüchtlingsbeirat gegründet, der aus den Pfarren, dem Imam, der BH und der Polizei besteht und als Verein unter dem Namen „Willkommen Mensch in Horn“ tagt. Ich sehe es als offizielles Gremium, das sich um alle Flüchtlingsanliegen kümmert. Er ist für die Anliegen, Sorgen und Nöte der Bevölkerung und der Flüchtlinge gleichermaßen da.

Schlimm finde ich die Panikmache und die Hetze, die über die Medien läuft. Sie ist sehr schädlich für unsere Gesellschaft. Gerade in Zeiten wie diesen. Facebook sehe ich in dem Zusammenhang auch als Fluch. Was dort verbreitet wird, hat mit der Realität nichts mehr zu tun und ist gemeingefährlich. Früher haben sich die Rechten im Keller getroffen, heute tun sie es auf Facebook. Viele Menschen kann man im Gespräch auch überzeugen und Vor-

urteile entkräften. Den rechten Rand wird man damit aber nie erreichen.

Welche Lösung vertreten Sie in der Flüchtlingsfrage?

Unsere Verpflichtung ist es zu helfen. In kleinen Einheiten, sozialverträglich und menschenwürdig. Aber es sollten alle mithelfen. Bis jetzt sehe ich nur, dass einzelne die Last für andere tragen. Das geht vielleicht jetzt noch, aber in Zukunft wird es nicht mehr gehen. Daher muss es nicht nur in Niederösterreich und den anderen Bundesländern eine faire Verteilung geben. Auch die übrigen europäischen Länder müssen ihren Pflichten nachkommen. Ich frage mich wirklich, wieso es auf europäischer Ebene in der Frage gar keine Bewegung gibt. Da muss wirklich rasch eine Lösung her.

Zudem habe ich das Gefühl, dass die Politik zunehmend die Augen vor der Realität verschließt. Wir sollten offensiv an das Thema herangehen. Und in dem Zusammenhang müssen wir uns auch mit dem Rechtsruck beschäftigen. Der ist nicht mehr aufzuhalten und eine gefährliche Erscheinung in unserer Gesellschaft.

Das Gespräch führte Sotiria Taucher

„Früher haben sich die Rechten im Keller getroffen, heute tun sie es auf Facebook.“

„Wichtig ist, dass es eine fixe Unterkunft ist“

Gespräch mit Innenministerin Johanna Mikl-Leitner zur Flüchtlingsfrage

Die von Bundeskanzler Faymann vorgeschlagene Verteilung der Flüchtlinge nach Bezirksquoten ist gescheitert. Wie geht es nun weiter?

Wir haben mit dem Gipfel 6.500 neue Plätze für die Flüchtlingsunterbringung seitens der Länder zugesichert bekommen. Wir stehen hier gemeinsam vor großen Herausforderungen, die aber gemeinsam zu bewältigen sind.

Zwischen dem Innenministerium und den Ländern soll nun ein Masterplan erstellt werden, und bis Ende Juli sollen insgesamt 6.500 Plätze geschaffen werden. Gibt es schon Überlegungen, wie dieser Plan aussehen soll?

Meine Experten sind dabei, mit den Ländern die möglichen Quartiere zu besichtigen und die Plätze zu konkretisieren. Zusätzlich haben wir 500 Container bestellt, die wir in den Bundesländern aufstellen können.

Sie hatten den Bundesländern, die ihre Unterbringungsquoten nicht erfüllen, ein Ultimatum gesetzt, das verstrichen ist. Einige Länder erfüllen ihre Quoten aber immer noch nicht. Welche Möglichkeiten gibt es nun? Werden nun Kasernen für Flüchtlinge geöffnet?

Wir werden jetzt mit den betroffenen Ländern schauen, dass sie ihre Quoten erfüllen. Für mich ist wichtig, dass es sich dabei um eine fixe Unterkunft handelt. Kasernen sind hier eine Option, die mit der Zustimmung des Verteidigungsministers adaptiert und letztendlich genutzt werden können.

Ist daran gedacht, einen Kataster zu erstellen, in dem man sehen kann,



NÖ Gemeinde-Chefredakteur Helmut Reindl im Gespräch mit Ministerin Johanna Mikl-Leitner und Pressesprecher Andreas Wallner.

wie viele Bundesgebäude es gibt, in denen Asylwerber untergebracht werden könnten?

Wir haben derzeit eine Liste jener Bundesgebäude, die in den Ländern und Gemeinden für die Flüchtlingsunterbringung in Frage kommen. Diese Gebäude werden jetzt von den Experten besichtigt.

Was passiert, wenn Gemeinden Flüchtlinge übernehmen müssen, aber keine Quartiere haben? Das betrifft auch Infrastruktur wie etwa Kindergarten- und Schulplätze.

Natürlich muss man auch auf die Gegebenheiten in den Gemeinden Rücksicht nehmen, damit auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht.

Der Bundeskanzler hatte auch vorgeschlagen, private Unterkünfte zu suchen. Schon bisher haben

sich in den Gemeinden viele Private gefunden, die Quartiere zur Verfügung gestellt hätten. Das scheiterte aber oft am Widerstand innerhalb der Gemeinde oder an der Tatsache, dass Hilfsorganisationen sagen, dass man eine größere Anzahl von Flüchtlingen an einem Ort braucht, um sie gut betreuen zu können. Was kann sich hier ändern?

Hier braucht es einen Schulterschluss zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund und mit Hilfsorganisationen, damit auch kleine Quartiere genutzt und betreut werden können.

Zelte sowie Schüler- und Studentenheime sind vielleicht für eine kurzfristige Unterbringung während der Sommermonate geeignet. Gibt es schon Ideen für den Winter?

Wir stehen hier in laufendem Kontakt mit den Bundesländern, die auch eine Vorschau haben, wie viele Grund-



„Eine Kombination von großen und kleinen Einheiten ist notwendig, um alle Asylwerber unterbringen zu können.“

versorgungsplätze sie in den nächsten Monaten zur Verfügung stellen werden müssen. Priorität haben weiterhin feste Unterkünfte.

Bürgermeistern wird immer wieder vorgeworfen, dass sie sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen. Der Gemeindebund und rund 30 Ortschefs haben aber kürzlich klargestellt, dass es noch hunderte freie Plätze gibt. Die Gemeinden bekommen aber mitgeteilt, dass eine Betreuung in kleinen Einheiten nicht sichergestellt sei oder die Administration bei breiter Streuung der Flüchtlinge nicht möglich sei. Ist die Betreuung in kleinen Einheiten tatsächlich nicht gewährleistet?

Jede Unterbringungsmöglichkeit hilft, aber die Bundesländer müssen auch die adäquate Betreuung sicherstellen können. Das ist machbar.

Wenn es an der Administration liegt, sollte nicht dort der Hebel angesetzt werden und etwa im Wege einer einfacheren Abwicklung die Aufnahme von Flüchtlingen in privaten Quartieren bzw. in kleinsten Einheiten ermöglicht werden? Das würde ja auch die Integration erleichtern.

Alle Beteiligten sind bemüht, die Angebote der vielen hilfsbereiten Bürger und Gemeinden zu nutzen, dennoch muss die Unterbringung für die Bundesländer noch administrierbar sein.

Gemeindebund-Präsident Mödlhammer hat vorgeschlagen, dass es sinnvoll wäre die Gemeinden einzubinden, aber nur bis zu einer Höhe von ein oder zwei Prozent der Einwohner.

Wäre das in Ihrem Sinn?

Mein erstes Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung von Kriegsflüchtlingen. Eine Kombination von großen und kleinen Einheiten ist notwendig, um alle Asylwerber unterbringen zu können.

Bürgermeister beklagen, dass sie oft sehr kurzfristig darüber informiert werden, dass in ihrer Gemeinde Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Warum gibt man den Gemeinden so wenig Zeit sich vorzubereiten?

Aufgrund der vielen Asylwerber, die auf eine Unterbringung in den Bundesländern warten, ist oft eine kurzfristige und rasche Unterbringung notwendig. Dennoch ist Information wichtig.

Auf der einen Seite wirft man Asylwerbern vor, dass sie nicht arbeiten. Andererseits beklagen sich Gemeinden, die Flüchtlinge für gemeinnützige Tätigkeiten heranziehen wollen, dass der bürokratische Aufwand zu hoch ist. Was halten Sie davon, diese Hürden abzubauen?

Wir haben derzeit in Österreich die Situation, dass wir hohe Arbeitslosigkeit haben. Der volle Zugang zum Arbeitsmarkt soll daher auch weiterhin erst mit einem positiven Asylbescheid möglich sein. Wer gemeinnützig tätig sein will, kann das auch tun. Bei der Unwetterkatastrophe in Tirol waren beispielsweise 50 freiwillige Asylwerber im Einsatz.

Derzeit werden keine neuen Asylverfahren eingeleitet, sondern nur Ab- und Rückschiebungen vorgenommen. Ungarn muss nun zwar doch Flücht-

linge zurücknehmen, aber halten Sie das Dublin-System gerecht, dass Flüchtlinge nur in jenem Staat Asyl beantragen können, in dem sie erstmals europäischen Boden betreten haben?

Solange es keine europäische Quote gibt, braucht es das Dublin System um sicherzustellen, dass nur in einem Mitgliedsland das Verfahren geführt wird.

Auch Griechenland ist für viele Flüchtlinge der erste EU-Staat. Halten Sie es angesichts der dortigen Lage für sinnvoll, Menschen dorthin zurück zu schicken?

Auf Grund der Lage in Griechenland ist es seit 2011 nicht möglich, Dublin Rückführungen vorzunehmen. Alle Mitgliedsstaaten sind gefordert ihren Beitrag zu leisten.

Sie haben mehr Solidarität von anderen EU-Staaten eingefordert. Glauben Sie, dass sich diese Länder beeindrucken lassen, wenn Österreich keine Asylanträge mehr bearbeitet? Wird da nicht ein Konflikt auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen?

Die Situation, wie sie jetzt ist, ist inakzeptabel. Seit einem Jahr fordere ich Solidarität und eine faire, fixe Quote in Europa. Und es kommt auch Bewegung in die Diskussion, aber wir sind weit entfernt von einer Umsetzung. Bisher gibt es nur einzelne Absichtserklärungen. Die bringen uns aber nicht weiter. Daher braucht es jetzt Druck auf jene Länder, die bis dato kaum Asylwerber aufnehmen.

Das Interview führte Helmut Reindl



SPÖ-GVV Präsident Rupert Dworak, Städtebund-NÖ-Vorsitzender Matthias Stadler, Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und VPNÖ-GVV Präsident Alfred Riedl

Kampf um 300 Millionen Euro zusätzliche Ertragsanteile

Kommunalgipfel bringt Verwaltungsvereinfachung und Transferentflechtung

Die Sozialhilfeumlage, die Gemeinden an das Land NÖ zu zahlen haben, wird gesenkt, im selben Volumen wird die Förderung des Landes an die Gemeinden für Kindergartenbetreuerinnen und Stützkräfte gestrichen. „Damit entfällt der bisherige Verwaltungsaufwand für Gemeinden und das Land“, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka bei einer Pressekonferenz zum Kommunalgipfel.

Einigkeit herrscht auch bei der Position des Landes NÖ zu den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen.

Sobotka: „Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel – der die Verteilung der Ertragsanteile auf die Länder und Gemeinden regelt – geht zurück auf den ersten Finanzausgleich aus dem Jahr 1948, seither wurde dieser mehrfach adaptiert, die prinzipielle Berücksichtigung von Bombenschäden blieb aber bestehen. Das führt dazu, dass Land NÖ und NÖ Gemeinden heute mit 2.670 Euro pro Kopf die zweitniedrigsten Mittel erhalten – insgesamt fast 300 Mio. Euro pro Jahr weniger als im bundesweiten Durchschnitt. Für uns ist klar: Diese Ungleichbehandlung ist nicht mehr zu argumentieren – jeder

Bürger muss gleich viel wert sein.“

Planungssicherheit für die Gemeinden

„Das Ergebnis des Kommunalgipfels bringt Planungssicherheit für die Gemeinden“, sagte GVV-Präsident Alfred Riedl. Über viele Jahre war unser Ziel, unsere Ausgabensteigerungen in den Griff zu bekommen. Dazu gehören die großen Positionen der Sozialhilfeumlage und Krankenhausfinanzierung. Denn nur wenn wir die Ausgabensteigerungen in den Griff bekommen, bleiben Gestaltungsspielräume für die Gemeinden erhalten. Das war unser Ziel, und das ist uns mit der vorliegenden Kommunalgipfelvereinbarung erstmals gelungen.“

In dem Zusammenhang wies Riedl auch auf die bevorstehenden Verhandlungen über den Finanzausgleich hin. „Unser Ziel ist klar: Wir brauchen eine faire, auf alle Bürger gleichmäßig erfolgreiche Verteilung der Gemeindemittel im Rahmen des neuen FAG.“ Und weiter: „Einer Ausgabenreform muss jedoch eine substanzielle Aufgabenreform vorangestellt werden, die nicht nur Kompetenzbereinigungen, sondern auch eine klare Finanzierungs-

verantwortung sowie eine maßgebliche Entlastung der Gemeinden schafft.“

Mehr Transparenz

Städtebund-NÖ-Vorsitzender Matthias Stadler: „Die Zuständigkeiten werden entwirrt und die Finanzierung wird einfacher geregelt. Das schafft mehr Transparenz, und die vorhandenen finanziellen Mittel werden für die Städte gerechter verteilt. Das ist eine gute Grundlage für den Finanzausgleich auf Bundesebene. Die Tatsache, dass nach dem derzeit geltenden Finanzausgleich Bürger aus Städten in den westlichen Bundesländern mehr wert sind als Bürger aus Amstetten oder Klosterneuburg, gehört dringend geändert“.

Vorreiter bei Kinderbetreuung

SPÖ-GVV Präsident Rupert Dworak: „Niederösterreich ist in Sachen Kinderbetreuung am besten Weg. Seit 2005 konnte die Anzahl der Betreuungsplätze landesweit um 11.000 auf 50.000 gesteigert werden. Damit erreicht Niederösterreich bei den Drei- bis Fünfjährigen eine Steigerung der Betreuungsquote von 88,8 auf 95,5 Prozent. Das schafft kein anderes Bundesland.“

„Reformpolitik bedeutet Zukunftspolitik!“

Landtag beschließt Budget 2016 und regelt Mindestsicherung neu



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „Wo andere von Reformen erst gesprochen haben, hat Niederösterreich sie längst umgesetzt.“

Es hat bereits Tradition, dass Niederösterreich als erstes Bundesland sein Budget für das kommende Jahr beschließt. Zwei Tage lang wurde nun im Niederösterreichischen Landtag der Budgetvoranschlag für das Jahr 2016 teilweise heftig diskutiert und am Ende mit den Stimmen der NÖ Volkspartei und der SPÖ beschlossen.

Klaus Schneeberger, Klubobmann der VP Niederösterreich, zeigt sich vom Ergebnis zufrieden. „Die niederösterreichische Budgetpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass Reformen konsequent aber mit Bedacht durchgeführt werden können. Vergleicht man Niederösterreich mit den anderen Bundesländern kann man feststellen, dass wir in allen Vergleichszahlen gut dastehen. Denn wir haben nicht gewartet bis der Reformdruck zu hoch war, sondern haben laufend und erfolgreich an den richtigen Stellschrauben gedreht.“

Ein wesentlicher Punkt in seiner Budgetrede war das Thema Reformen, die für Schneeberger unerlässlich sind, wenn das Land auf erfolgreichem Kurs bleiben soll. „Wo andere von Reformen erst gesprochen haben, hat Niederöster-

reich sie längst umgesetzt. Nur rund 14 Prozent unserer Bediensteten sind in der Hoheitsverwaltung tätig, und ohne großes Aufsehen wurden in der Landesverwaltung innerhalb der letzten zehn Jahre 1.300 Dienstposten abgebaut.“ Zur immer wieder aufkeimenden Forderung nach größeren Kommunen stellt der Klubobmann fest, dass „bei uns die Gemeindereform bereits in den 1970er Jahren erfolgte. Heute heißt die Devise Zusammenarbeit statt Zusammenlegung. Denn wir arbeiten mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen sie.“

Mindestsicherung Neu beschlossen

Neben dem Budget 2016 stand die Reform der Mindestsicherung im Mittelpunkt der Debatten. Mit den

beschlossenen Änderungen gibt Niederösterreich wieder die Richtung vor, wie diese Unterstützung noch treffsicherer gestaltet werden kann. „Es geht um eine Balance zwischen Anreiz zum Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, und einer Verschärfung der Kontrolle, um Missbrauch zu verhindern“ erklärt Schneeberger. Neu sind der Wiedereinsteigerbonus und die Möglichkeit, dass Teile der Mindestsicherung nicht mehr in Geldleistung, sondern in Form von Sachleistungen ausbezahlt werden, wenn die zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Geldleistungen nicht gewährleistet ist. Außerdem soll die Mitwirkungspflicht der Finanzbehörden erweitert werden, um eine effektive und nachhaltige Kontrolle besser gewährleisten zu können.

Landtag fordert: Keine Meldung nach dem Parteiengesetz für Gemeinden unter 10.000 Einwohner

Parteien sind ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Ordnung der Republik. Um dem wichtigen Gedanken der Transparenz Rechnung zu tragen, wurden mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien die Vorschriften in Bezug auf Parteispenden und Einnahmen durch Sponsoring und Inserate einer umfassenden Neuregelung unterzogen. Demnach sind Parteispenden und Inserate in einem Rechenschaftsbericht auszuweisen.

Die Praxis hat aber gezeigt, dass zum Beispiel Tausende von Kandidaten für Gemeinderatswahlen „Leermeldungen“ abgeben müssen, da sie derartige Zuwendungen ohnehin nicht generieren können. Der niederösterreichische Landtag hat daher die Bundesregierung aufgefordert, eine Änderung des Parteiengesetzes vorzunehmen, die die Gemeindeorganisationen von politischen Parteien in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern von den Offenlegungs- bzw. Rechenschaftspflichten nach dem Parteiengesetz ausnimmt. „Dass dieser bürokratische Aufwand frustrierend ist liegt auf der Hand. Gerade in Zeiten, in denen es ohnehin immer schwieriger wird, Menschen von einem ehrenamtlichen politischen Engagement zu überzeugen, sollten diese Vorschriften für die kleinsten politischen Organisationseinheiten überdacht werden!“ fordert Klaus Schneeberger eine Neuregelung.

Pflege und öffentlicher Verkehr **haben** Priorität

Gemeindestudie 2015 zeigt, wo Handlungsbedarf besteht

Die Bürgerinnen und Bürger sind mit den Angeboten des täglichen Lebens in Österreichs Gemeinden zufrieden. 93 Prozent der Menschen würden die Lebensqualität in ihrer Gemeinde als sehr bzw. eher hoch bezeichnen. Der größte Handlungsbedarf wird in der Betreuung älterer Menschen gesehen. Auch bei der Gastronomie, der Versorgung mit Ärzten und beim Freizeitangebot sehen die vom Institut für Motivforschung Befragten noch Verbesserungsbedarf.

Dauerlösung für Pflegefonds

„Beim Thema Pflege ist den Menschen bewusst, dass das System noch nicht dauerhaft abgesichert ist. Die Absicherung des Pflegefonds ist daher mit Sicherheit eine der wichtigsten Aufgaben im kommenden Finanzausgleich“, meint Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. Derzeit sei der Pflegefonds über eine eigene Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geregelt. Bis vor wenigen Jahren hatten die Gemeinden die Hauptlast dieser Kosten zu tragen. „Eine faire Kostentragung, an der sich alle Gebietskörperschaften beteiligen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein“, so Mödlhammer.

Große Anstrengungen bei der Kinderbetreuung

Weit oben auf der Prioritätenliste steht auch das Thema Kinderbetreuung. „Wir haben inzwischen ausgezeichnete Betreuungsmöglichkeiten für zweieinhalb- bis sechsjährige Kinder“, sagt Mödlhammer. „Bei der Kleinkinderbetreuung hingegen haben wir großen Ausbaubedarf.“

Zufriedenheit mit klassischer Infrastruktur

Bei der klassischen Infrastruktur dürfen sich die Gemeinden über extrem große Zufriedenheit der Bevölkerung freuen. „Wasser, Kanal, Strom und Müllentsorgung funktionieren in den Gemeinden hervorragend. Das wird auch geschätzt“, sagt Mödlhammer. In den meisten Bereichen der Daseinsvorsorge und dort, wo die Gemeinden Einfluss haben, ist die Qualität sehr hoch. Interessant ist, dass sich die Herausforderungen verschoben haben, sehr stark in einen Bereich, der eigentlich nicht direkt bei

den Gemeinden liegt. Medizinische Versorgung, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten, usw. nehmen an Bedeutung zu. „Hier erwarten sich die Menschen offenbar, dass die Gemeinden noch stärker mitwirken, um diese Angebote auszubauen bzw. zu erhalten“, so Mödlhammer.

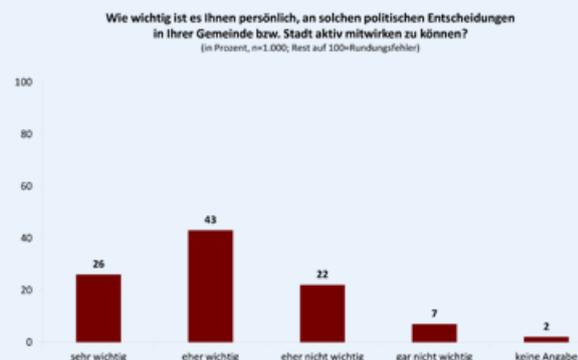
In gering besiedelten Gebieten wird Handlungsbedarf vor allem beim öffentlichen Verkehr, bei Internetanschlüssen und beim Mobilfunknetz gesehen. In Städten sehnt man sich vor allem nach Parkplätzen, Parks und Sportanlagen.

Mitbestimmung ist gefragt

Gefragt wurde auch nach den Möglichkeiten, auf Gemeindeebene mitbestimmen zu können. „Die Bereitschaft, mitzuarbeiten, ist durchaus da“, sagt der Politologe Peter Filzmaier. 69 Prozent der Befragten ist es wichtig oder sehr wichtig, an politischen Entscheidungen in der Gemeinde mitzuwirken. „Aber nur in kleinen Gemeinden haben die Menschen das Gefühl, Einfluss zu haben“, so Filzmaier weiter. So haben in Orten unter 5.000 Einwohnern 67 Prozent den Eindruck, dass ihre Meinung gefragt ist. In größeren Kommunen sind es nur 56 Prozent.

Als beste Interessensvertreter werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genannt. 39 Prozent der Befragten fühlen sich von ihrem Ortschef am besten vertreten. Landes- (69 %) und Bundespolitiker (10 %) fallen dagegen deutlich ab. Nur ein Prozent fühlt sich von EU-Politikern am besten vertreten.

Bedeutung der Mitbestimmung



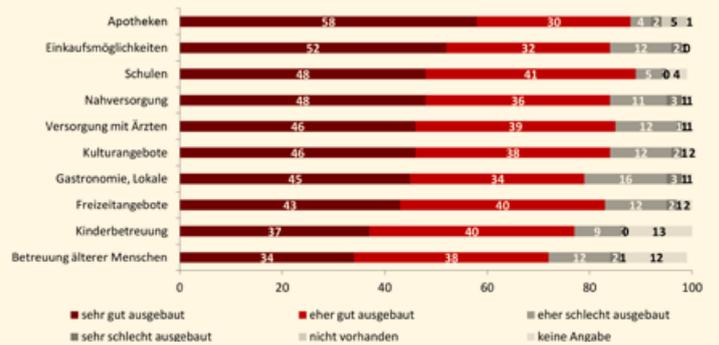
Technische Infrastruktur

Sprechen wir noch kurz über die Infrastruktur in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt:
Wie gut sind die folgenden Bereiche ausgebaut?
(in Prozent, n=1.000; Rest auf 100=Rundungsfehler)



Soziale Infrastruktur

Neben dieser Infrastruktur gibt es auch noch andere Bereiche, die für den Alltag der Bevölkerung wichtig sind.
Wie würden Sie die folgenden Angebote in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt beurteilen?
(in Prozent, n=1.000; Rest auf 100=Rundungsfehler)



Handlungsbedarf bei technischer Infrastruktur

Gibt es in diesen Bereichen aus Ihrer Sicht derzeit großen Handlungsbedarf in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt oder eher nicht?
(in Prozent, „gibt großen Handlungsbedarf“, n=1.000; Rest auf 100=„eher kein großer Handlungsbedarf“ und Rundungsfehler)



Handlungsbedarf bei sozialer Infrastruktur

Gibt es in diesen Bereichen aus Ihrer Sicht derzeit großen Handlungsbedarf in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt oder eher nicht?
(in Prozent, „gibt großen Handlungsbedarf“, n=1.000; Rest auf 100=„eher kein großer Handlungsbedarf“ und Rundungsfehler)



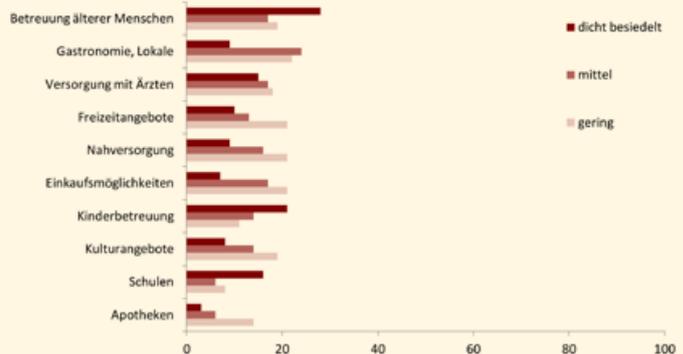
Handlungsbedarf bei technischer Infrastruktur im Vergleich von Stadt und Land

Gibt es in diesen Bereichen aus Ihrer Sicht derzeit großen Handlungsbedarf in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt oder eher nicht?
(in Prozent, „gibt großen Handlungsbedarf“, n=1.000; Rest auf 100=„eher kein großer Handlungsbedarf“ und Rundungsfehler)



Handlungsbedarf bei sozialer Infrastruktur im Vergleich von Stadt und Land

Gibt es in diesen Bereichen aus Ihrer Sicht derzeit großen Handlungsbedarf in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt oder eher nicht?
(in Prozent, „gibt großen Handlungsbedarf“, n=1.000; Rest auf 100=„eher kein großer Handlungsbedarf“ und Rundungsfehler)



Die GV-Bezirksobfrau mit der Querflöte

Michaela Vogl ist seit 2010 Bürgermeisterin in Gießhübl



Vogl mit Hund. Die Bürgermeisterin mit ihrem Malteser.

von Franz Oswald

Sie hat nach der Matura Musik studiert, sich im Fach Querflöte spezialisiert, war beim ORF als Kulturredakteurin und für das Kinderprogramm tätig, ehe sie sich als Hausfrau und alleinerziehende Mutter zweier Söhne in Gießhübl niederließ: Michaela Vogl, Geburtsjahrgang 1967. „Dann dachte ich mir, jetzt hätte ich Zeit, etwas für die örtliche Gemeinschaft zu tun, mich in der Gemeinde zu betätigen, mich vielleicht auch politisch zu engagieren“, resümiert die heutige Bürgermeisterin, die die-

ses Amt seit 2010 bekleidet.

Und das ging über die Musik, konkret über die Gießhübler Blasmusik, wo sie als Querflötistin einstieg und bald darauf zur Obfrau avancierte.

Man wurde rasch aufmerksam auf die sympathische junge Frau, auch politisch, und aus der Querflötistin wurde eine poli-

tische Quereinsteigerin, die 2006 in den Gemeinderat einzog, der damals vorübergehend von einem SP-Bürgermeister dominiert war. 2007 wurde sie geschäftsführende Gemeinderätin, und bei den Gemeinde-Wahlen 2010 stellte sie die örtliche Volkspartei als Spitzkandidatin auf.

Gießhübl, die beliebte Gemeinde am Rande des Naturschutzgebietes Föhrenberge mit rund 2.800 Einwohnern inklusive Zweitwohnsitzern, war eigentlich von je her VP-dominiert, mehrheitlich von einer VP-Klientel geprägt – und diesen Zustand wieder herzustellen, war jetzt Aufgabe von Michaela Vogl. Sie schaffte es, mit SP-Hilfe zur Bürgermeisterin gewählt zu werden, Gießhübl somit politisch zu drehen und in die alte Tradition zurückzuführen.

Gute schwarz-grüne Zusammenarbeit

Die Frage nach ihren politischen Schwerpunkten und Erfolgen 2010 bis 2015 beantwortet die Gemeindechefin so, wie man es von vielen

ihrer Amtskolleginnen und -kollegen hört: „Unsere Gemeinde hat schon seit längerem eine hervorragende Infrastruktur, große Projekte sind daher selten. Wir haben in den letzten Jahren aber viele ergänzende Schritte gesetzt, vom Schülerhort bis zur Musikschule.“ Im Jänner 2015 wurde Michaela Vogl im Amt bestätigt. In der neuen Amtsperiode bis 2020 will die Bürgermeisterin vor allem ein neues Dorfzentrum errichten, mit großer Bürgerbeteiligung, die Arbeiten daran beginnen im Herbst. „Die schwarz-grüne Zusammenarbeit funktionierte schon bisher gut, ich bin auch für die neue Amtsperiode zuversichtlich“, unterstreicht die Bürgermeisterin die gute Basis für die Zukunft.

Als GV-Obfrau im „Speckgürtel-Bezirk“

Im Mai wurde Michaela Vogl als Nachfolgerin von Peter Wimmer, dem sie wegen seiner großen Verdienste Rosen streut, auch neue Bezirksobfrau von Mödling. Dieser typische „Speckgürtel-Bezirk“ hat vor allem Verkehrs- und Bebauungsprobleme. Ein regionales Raumordnungskonzept wird erarbeitet, hier will sich die neue Bezirksobfrau einbringen und ist für ihre neue zusätzliche Aufgabe voll motiviert. Ihre Bürgermeisterkollegen und -kolleginnen will sie regelmäßig über die Ergebnisse der VP-Bezirkskonferenzen informieren. Mit den beiden Landtagsabgeordneten Martin Schuster und Stefan Hintner hat sie zwei erfahrene Kommunalpolitiker als Stellvertreter zur Seite.

Privat ist die begeisterte Musikerin auch gerne am Tennisplatz. Begleitet dort wie im Amt von ihrem entzückenden Malteser-Hündchen.

Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist





Die in der letzten Ausgabe der NÖ GEMEINDE begonnene Serie über Amtsleiterinnen und Amtsleiter wird diesmal mit Sonja Thyri aus Dürnstein fortgesetzt.

Sonja Thyri: „Alle meine bisherigen Berufsstationen in Wirtschaft, Management, EDV, Politik etc. kommen mir heute in der einen oder anderen Form zugute.“

Eine Amtsleiterin mit Wirtschaftskompetenz

Sonja Thyri leitet das Gemeindeamt in Dürnstein

von Franz Oswald

Sie ist knapp 40 Jahre alt, hat eine solide Ausbildung und mehrere berufliche Stationen aufzuweisen. Sie ist in mehreren wirtschaftlichen Bereichen firm und kam erst spät in den Gemeindedienst. Ihr bisheriger Berufsweg ist für eine Amtsleiterin eher atypisch, Sonja Thyri ist in ihrer heutigen Funktion Quereinsteigerin.

Vielfältiger Berufsweg

Am 2. August 1975 im Weinviertel geboren, entstammt sie einer Weinbauernfamilie, maturierte an einer höheren berufsbildenden Schule in Krems, ehe sie in eine Unternehmensberatung einstieg und sich dort im EDV-Bereich spezialisierte. Dann wurde sie Projektleiterin bei der Agrar Markt Austria (AMA) und wechselte 2005 in das Büro der Bundesministerin für Frauen und Gesundheit.

Hier, im Ministerkabinett, befasste sie sich mit frauenpolitischen Themen und knüpfte vor allem 2006, als Österreich den EU-Vorsitz führte, auch viele internationale Kontakte. Nächste Station war die Wirtschaftskammer, hier arbei-

tete sie am Aufbau der österreichweiten Lehrlingsförderung mit.

Bürger als Kunde hat oberste Priorität

2013 übersiedelte Sonja Thyri nach Dürnstein, bewarb sich als Quereinsteigerin erfolgreich um die Amtsleitung des schmucken Wachauer Städtchens und trat ihren neuen Beruf im Februar 2014 an. „Ich bin praktisch ins kalte Wasser gesprungen, habe mir mit Hilfe meines Teams, mittels Schulungen bei der Kommunalakademie, mit Unterstützung meines Bürgermeisters und natürlich mit viel eigenem Engagement die notwendige Kompetenz erarbeitet“, resümiert die neue Amtsleiterin.

Obwohl sie erst knapp zwei Jahre in der Gemeinde wohnt, hat sie sich bestens integriert und vernetzt. „Ich bin glücklich, dass ich so gut hier aufgenommen worden bin. Das erleichtert mir meine Arbeit sehr, da ich viele Bürger, die zu mir kommen, bereits kenne. Dadurch redet es sich auch leichter, wenn jemand ein Anliegen hat“, erklärt die Amtsleiterin. Wichtig ist ihr, dass die Wünsche der Bürger rasch und ohne unnötigen behördlichen Aufwand erledigt werden.

Der Bürger als Kunde hat oberste Priorität, charakterisiert sie ihren Arbeitsstil.

Tradition und Standesamt

Legendär sind in Dürnstein neben dem Stift, der berühmten Richard-Löwenherz-Ruine und dem Weinbau auch die Auftritte der Dürnstenerinnen in Originaltracht mit der Wachauer Goldhaubenfesttagstracht.

Gerade in so einer wunderschönen Gegend ist die Bauamtsleitung besonders sensibel. „Hier ist bei Projekten Fingerspitzengefühl und viel Kommunikation mit den Bürgern nötig, um den Spagat zwischen Ensembleschutz und notwendigen Modernisierungen zu schaffen“, erklärt Sonja Thyri, die auch das Bauamt leitet.

Und noch eine ganz wesentliche Aufgabe erfüllt die Amtsleiterin, nämlich als Standesbeamte. Dürnstein ist mit mehr als 150 Trauungen im Jahr auch eine beliebte Hochzeitsstadt.

„Alle meine bisherigen Berufsstationen in Wirtschaft, Management, EDV, Politik etc. kommen mir heute in der einen oder anderen Form zugute“, schildert Sonja Thyri ihren reichen Erfahrungsfundus.

Baulücken schließen und Leerstand bekämpfen

Wie Dorf- und Stadtkerne erfolgreich belebt werden können

Um Dorf- und Stadtkerne attraktiver zu machen, will man in Niederösterreich jetzt besonderes Augenmerk auf die Themen Baulückenschließung und Leerstandsbekämpfung legen. Bisher lag der Schwerpunkt eher auf den Komponenten Nahversorgung, Infrastruktur und Ortsbild.

Zukünftig möchte man auch die verschiedenen Bereiche der Zentrumsentwicklung stärker verknüpfen. Konkret bedeutet das die Vernetzung von Wohnen und Arbeiten mit einem Angebotsmix aus Handel, Dienstleistung, Gastronomie und Freizeitnutzung. „Dabei sind vor allem die Gemeinden gefragt, da sie einerseits die Bedürfnisse der Bevölkerung kennen und andererseits über die Eigentumsverhältnisse Bescheid wissen“, erklärte Landeshauptmann Erwin Pröll in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung bei einem Symposium in Krems.

*„Gemeinnutz geht vor
Eigennutz!“*

Landeshauptmann Erwin Pröll

„Gerade bei der Beseitigung von Leerständen im Ortskern muss, bei allem Bekenntnis zum Schutz des persönlichen Eigentums, das Gemeinwohl über individuellen Interessen stehen“, so Pröll weiter.

Pilotprojekte in Niederösterreich

Niederösterreich wird sich in den kommenden Jahren intensiv mit der



Dürnstein ist eine der Pilotgemeinden, in der Maßnahmen zur Zentrumsentwicklung gesetzt werden.

Thematik auseinandersetzen. In vier Pilotgemeinden unterschiedlicher Größe und Prägung, nämlich Dürnstein, Pernitz, Zistersdorf und Markersdorf-Haindorf, soll im Rahmen der NÖ Stadt- und Dorferneuerung bzw. der NÖ.Regional.GmbH. eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden, von denen man sich auch Erkenntnisse erwarten darf, die für die Innenentwicklung von Städten und Dörfern generell von hohem Wert sein werden.

Wie Raumordnung und -planung reagieren können

Dass es sich bei der schleichenden Gefahr der Verödung der Stadt- und Dorfkerns bei gleichzeitigem Entstehen von „Satelliten“ an den Ortsrändern freilich um kein niederösterreichisches Phänomen handelt, sondern um eines, das auch die Verantwortlichen jenseits der Landesgrenzen vor große

Herausforderungen stellt, betonte Peter Görgl vom Institut für Geographie und Regionalforschung der Uni Wien. Er erläuterte, mit welchen Maßnahmen der Raumplanung und Raumordnung es zu agieren und zu reagieren gilt. Auch die Impulsvorträge und Beispiele aus anderen Bundesländern und aus Deutschland führten die europäische, ja sogar globale Dimension des Themas vor Augen.

In Sachsen etwa, so berichtete Daniel Gellner vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, gilt in der aktuellen LEADER-Periode der Bekämpfung von Leerständen größte Aufmerksamkeit. Dabei geht es sowohl um den Erhalt von wertvoller Bausubstanz durch Umnutzungsprogramme, beispielsweise unter dem Motto „Junge Familien in alten Gemäuern“, wie auch um Rückbauten zur Schaffung neuen Platzes im Zentrum.



Landeshauptmann Pröll und Landesrätin Schwarz konnten am Göttweiger Berg unter anderem Prälat Columban Luser, den ehemaligen rumänischen Außenminister Mihai Ungureanu, Paul Lendvai, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Serbiens Premierminister Aleksandar Vucic, EU-Kommissar Johannes Hahn und die georgische Verteidigungsministerin Tinatin Khidasheli begrüßen.

NÖ lud zum 20. Europa-Forum Wachau

Landeshauptmann Erwin Pröll: „Europa muss die Flüchtlingsfrage klären“

Zum bereits 20. Mal fand dieses Jahr das Europa-Forum Wachau im Stift Göttweig statt, bei welchem sich auf Einladung von Landeshauptmann Erwin Pröll und der Präsidentin des Europa-Forums LR Barbara Schwarz wichtige Vertreter aus ganz Europa zum Austausch treffen. Im Rahmen des diesjährigen Generalthemas „Stößt Europa an seine Grenzen?“ rief der Landeshauptmann die Staatenlenker Europas dazu auf, die Flüchtlingsfrage zu klären. Gleichzeitig betonte er: „Europa braucht wieder mehr Zuversicht!“

Europa muss als Ganzes Sicherheit gewinnen

Gerade Österreich und Niederösterreich sind von der andauernden Flüchtlingswelle massiv betroffen. „Die Kriegs- und Krisenherde sind nahe an die EU herangerückt und ihre Auswirkungen haben die EU längst erreicht. Nordafrika kommt nicht zur Ruhe, im Nahen Osten wird gekämpft und der Ukraine-Konflikt ist vor der Haustüre. Nur wenn Europa als Ganzes Sicherheit

gewinnt, dann kann auch jeder einzelne Staat Sicherheit gewinnen“, steht für Pröll fest, dass Europa als friedensstärkende Kraft mehr denn je gefordert ist.

NÖ war von der Erweiterung unmittelbar betroffen

„Das Gesicht Europas hat sich verändert“, erinnerte Pröll auch daran, dass sich die Zahl der Mitgliedsstaaten von 15 auf 28 erhöht habe. Für Niederösterreich habe das eine besondere Bedeutung, denn diese Region in Europa sei unmittelbar von der Erweiterung betroffen gewesen. „Wir bringen uns politisch ein, bauen Brücken zu anderen Regionen, bündeln Interessen und schmieden Allianzen. Wir ziehen aber auch Nutzen durch die europäischen Möglichkeiten“, so der Landeshauptmann. So wurde die Anzahl der Betriebe in NÖ mehr als verdoppelt, die Warenexporte und Unternehmensgründungen verdreifacht und auch die Zahl der Nächtigungen bzw. Beschäftigten sind um 15 bzw. 16 Prozent gestiegen.

Europa braucht mehr Zuversicht

Und gerade in Fragen der Wirtschaft brauche es wieder mehr Zuversicht in Europa. „In dieser Frage bin ich sehr zuversichtlich, weil Kommissionspräsident Juncker die Angelegenheit zur Chefsache erklärt und klare Vorstellungen hat. Der Juncker-Wachstumsplan soll Investitionen in der Höhe von 315 Milliarden Euro auslösen“, vertraut Pröll auf den engen Wegbegleiter Niederösterreichs, Jean-Claude Juncker. „Ängste nehmen und Zuversicht geben“, beschreibt Landeshauptmann Pröll eine weitere Aufgabe von Europa. „Das beste Mittel gegen Angst ist der Mut zur kleinen Einheit. Denn Geborgenheit im Kleinen erzeugt Solidarität im Großen.“ Aus diesem Grunde müsse Europa weiterhin die regionale Identität erlauben: „Die zunehmende Globalisierung lässt Bedürfnis nach regionaler Identität wachsen. Die Menschen suchen Halt, Heimat und Geborgenheit. Die Regionen sind am ehesten in der Lage, diese Sehnsucht zu erfüllen“, so Pröll.



Für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich

Faire Verteilung der Mittel zwischen allen Gemeinden ist erforderlich

von Michael Fraberger

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und hat sich in der Grundstruktur seit Jahrzehnten nicht wesentlich verändert. Auf horizontaler Ebene, also zwischen den Gemeinden, ist das entscheidende Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen immer noch die Einwohnerzahl (Volkszählung bzw. abgestufter Bevölkerungsschlüssel).

Diese Fokussierung auf die Einwohnerzahl ist, wie zahllose Studien belegen, längst überholt. Stattdessen braucht es eine solidarische, aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung, die sich an den tatsächlichen Aufgaben der Gemeinden orientiert und jede Gemeinde mit den finanziellen Mitteln ausstattet, die sie

für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Diverse Studien haben sich bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt und versucht, eine Bestandsaufnahme der kommunalen Aufgaben vorzunehmen, diese in Kategorien einzuteilen und die Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden aufgrund ihrer Größe oder Funktion darzustellen. Einige dieser Studien dokumentieren die hohen Ausgaben der Städte und größeren Gemeinden, nicht nur für Basisaufgaben, sondern auch für zentralörtliche bzw. ballungsraumspezifische Aufgaben. Von diesen Gemeinden kommt daher der Ruf nach einer besonderen Berücksichtigung dieser Aufgaben und damit einhergehend nach einer besseren finanziellen Ausstattung. Aber sind hohe Ausgaben

zwangsläufig ein Argument für einen höheren Finanzbedarf und wie stellt sich überhaupt die Lastenverteilung zwischen den Gemeinden dar?

Eine brandaktuelle Studie der Universität Innsbruck („Analyse der Gemeindefinanzen vor dem Hintergrund eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs“, RFG 3/2015) hat sich kürzlich mit dem Thema aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung auseinandergesetzt und ist dabei zu interessanten Ergebnissen gekommen.

Kurt Promberger, Christian Mayr und Yvonne Ohnewas analysieren in der Studie zunächst die kommunalen Aufgaben und nehmen eine Kategorisierung in kommunale Basisaufgaben, darüber hinausgehende Aufgaben, Aufgaben des Gebührenhaushaltes, wirtschaftliche Tätigkeiten und

Die hohen Ausgaben der Städte und größeren Gemeinden sind aber zwangsläufig durch ihre Größe bedingt, sondern werden primär durch Ineffizienzen in der Verwaltung, Altlasten und überdurchschnittlich hohe freiwillig getätigte Aufwendungen verursacht.

Finanzen vor. Auf der Ausgabenseite der Gemeindefinanzen beschäftigen sie sich insbesondere damit, wie hoch die Netto-Ausgaben der Gemeinden für kommunale Basisaufgaben und für darüber hinaus gehende Aufgaben sind. Kommunale Basisaufgaben sind solche, die von allen Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe, wahrgenommen werden müssen. Darüber hinaus gehende Aufgaben sind solche, die zusätzlich zu den kommunalen Basisaufgaben erfüllt werden. Für diese gibt es keinen rechtlichen Auftrag, sondern sie sind politisch gewollt oder historisch gewachsen oder nur von bestimmten Gemeinden wahrzunehmen.

Großteil der Ausgaben für kommunale Basisaufgaben

Die Netto-Ausgaben aller Gemeinden steigen im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 (wenig überraschend) stetig. Dabei fällt jedoch auf, dass 96,02 Prozent des gesamten kommunalen Budgets in die Sicherung der kommunalen Basisaufgaben fließt. Nur ein sehr geringer Teil, nämlich rund 3,02 Prozent, kann für Aufgaben verwendet werden, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen. Die restlichen Ausgaben fließen in den Gebührenhaushalt und in wirtschaftliche Tätigkeiten.

Kein finanzieller Spielraum für kleinere Gemeinden

In der Verteilung zwischen den Gemeinden zeigt sich, dass speziell die kleineren Gemeinden bis 2.500 Einwohner mehr als 100 Prozent ihres Budgets für kommunale Basisaufgaben ausgeben. In Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind es nur 89,12 Prozent. Letztere haben also wesentlich mehr Mittel für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben zur Verfügung als kleinere Gemeinden.

Umgekehrt haben kleinere Gemeinden fast keine Chance, auch Aufgaben wahrzunehmen, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen.

Hohe Ausgaben größerer Gemeinden

Die Ausgaben von Städten und größeren Gemeinden sind in nahezu allen Bereichen wesentlich höher als die von kleineren Gemeinden. Im Bereich der kommunalen Basisaufgaben verzeichnen etwa die Gemeinden über 20.000 bzw. über 50.000 Einwohner die höchsten Netto-Ausgaben mit 1.368,15 bzw. 1.669,19 Euro pro Einwohner. Die hohen Ausgaben der Städte und größeren Gemeinden sind aber nicht durch ihre Größe bedingt, sondern werden primär durch Ineffizienzen in der Verwaltung, Altlasten und überdurchschnittlich hohe freiwillig getätigte Aufwendungen verursacht. Hohe Ausgaben sind daher nicht zwingend ein Argument für die Forderung nach mehr Finanzmitteln.

Der zweite Teil der Untersuchung der Universität Innsbruck beleuchtet die Finanzierungsseite.

Finanzierung kommunaler Basisaufgaben

Ein großer Teil des gesamten kommunalen Budgets fließt in die Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben. Die dafür anfallenden Netto-Ausgaben werden zu fast drei Vierteln, nämlich zu 72,23 Prozent durch Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben getragen. Zur Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben braucht es somit noch zusätzliche Finanzmittel, wie insbesondere die Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben, Finanzzuweisungen und Zuschüssen.

Verteilung der Ertragsanteile verursacht Ungleichgewicht

Obwohl größere Gemeinden wesentlich mehr Geld für kommunale Basisaufgaben ausgeben als kleinere Gemeinden, verzeichnen sie dennoch einen höheren Deckungsgrad durch Ertragsanteile. In Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern werden 77,38 Prozent der Nettoausgaben für Basisaufgaben durch Ertragsanteile gedeckt,

Gemeinde EnergyCheck

Die Energieberatung für Ihr Gemeindeobjekt

Der nachhaltige Umgang mit Energie ist heute mehr Thema als je zuvor. Wichtige ökologische Ziele sind Energiesparen, Energieeffizienz und eine schonende Energieversorgung, z. B. durch erneuerbare Ressourcen. Die erfahrenen Experten der EVN bieten Ihnen mit dem EnergyCheck eine detaillierte Bewertung Ihrer Verwaltungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen aufgrund der bisherigen Verbräuche und Kosten.

Phase 1 – Optimal beraten

Wählen Sie Ihre Beratungsschwerpunkte individuell mit Ihrem Energieberater aus! Die EVN Fachleute fokussieren sich dabei je nach Wunsch auf Beleuchtung, EDV, Klimaanlage, Elektrische Antriebe, Druckluftsysteme, Kühlaggregate, Pumpensysteme, Heizungsanlagen usw. Ihr EVN Energieberater ermittelt deren Energiekennzahl und die Wärmeleistung der Geräte. Auf dieser Basis wird Ihr Energiesparpotenzial berechnet.

Phase 2 – Optimal geplant

Anhand der Ergebnisse aus Phase 1 liefert Ihnen die Detailanalyse einen umfassenden Plan zur Kostensenkung. Energieverbrauch, Raumklima und Umwelt werden erfasst, eine Energie- und Umweltbilanz wird erstellt und ein Maßnahmenkatalog angefertigt. Nachdem die Wirtschaftlichkeit beurteilt wurde, wird ein umfassendes Sanierungskonzept mit Sofortmaßnahmen sowie mittel- und langfristigen Aktionen geplant.

Ihre Vorteile:

- Investition in nachhaltige Energienutzung, Vorbildwirkung
- Kostenersparnisse durch gesenkten Energieverbrauch
- Weniger Schadstoffemissionen durch geringeren Energieverbrauch



in Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern sind es immer noch 71,21 Prozent. Benachteiligt sind wiederum kleinere Gemeinden; ihre Aufwendungen für kommunale Basisaufgaben werden nur zu 64,22 Prozent durch Ertragsanteile bedeckt.

Standortvorteile der großen Einheiten bringen zusätzliche Finanzmittel

Auch der Standort hat einen erheblichen Einfluss auf die Finanzkraft einer Gemeinde. Städte und größere Gemeinden profitieren von Vorteilen aus räumlicher Nähe und Konzentration. Zum einen wird der Zugang der Gesamtbevölkerung zu grundlegender Infrastruktur und sozialen Diensten kostengünstiger. Zum anderen ergeben sich Vorteile bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen.

Der Standort korreliert auch mit hohen Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben und bringt den großen Einheiten zusätzliche Vorteile. Größere Gemeinden können auf 2,8-fach höhere Einnahmen aus Gemeindeabgaben zurückgreifen als kleinere. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich der beiden wichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben, nämlich der Kommunalsteuer und der Grundsteuer. Gemeinden über 50.000 Einwohner verfügen mit 499,92 Euro pro Einwohner gegenüber 113,94 Euro in Gemeinden bis 500 Einwohner über mehr als die vierfachen Kommunalsteuereinnahmen. Auch bei der Grundsteuer ist mit 100,36 Euro gegenüber 59,53 Euro pro Einwohner ein deutliches Ungleichgewicht wahrnehmbar. Nach einer Detailanalyse der Rechnungsabschlüsse von Städten und Ländern kommen die Autoren der

Studie zudem zum Ergebnis, dass Einrichtungen der Städte im Kultur-, Bildungs- und Sportbereich vielfach durch das Land kofinanziert werden. Dadurch werden Städte auch hinsichtlich ihrer Attraktivität für die Bevölkerung gestärkt.

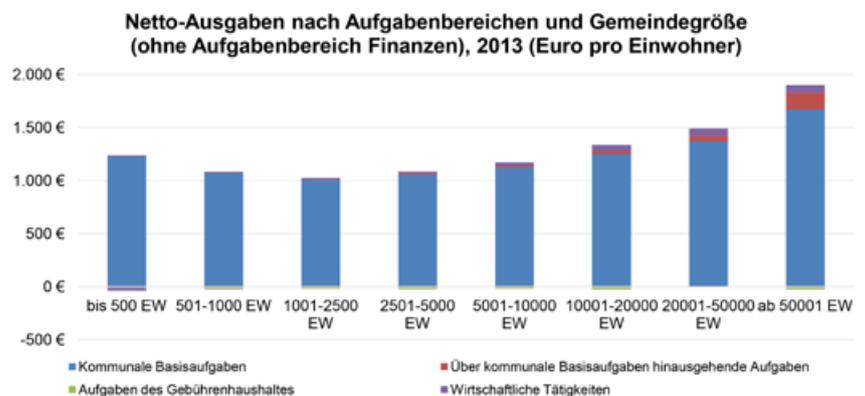
Hoher Deckungsgrad bedeutet größere finanzielle Spielräume

Unter Berücksichtigung von Finanzzuweisungen und Zuschüssen verbleibt den Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern im Ergebnis eine Überdeckung von 18,76 Prozent oder 313,20 Euro pro Einwohner, die sie in andere Aufgabenbereiche investieren können. Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern müssen mit einer Überdeckung von 5,92 Prozent bzw. 73 Euro pro Einwohner auskommen. Dieser hohe

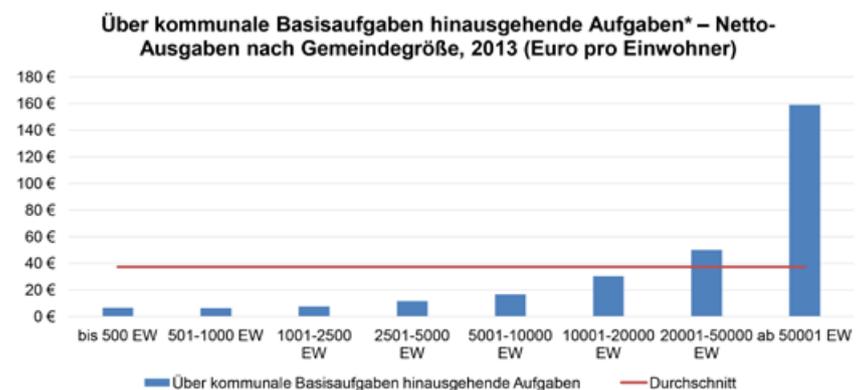
Deckungsgrad bringt den größeren Gemeinden einen wesentlich größeren politischen und finanziellen Spielraum.

Zusammengefasst zeigt die Studie der Universität Innsbruck, dass der derzeit geltende abgestufte Bevölkerungsschlüssel nicht dazu geeignet ist, eine faire Verteilung der finanziellen Mittel in den einzelnen Gemeindegößenklassen sicherzustellen. Im Gegenteil belohnt das derzeit geltende System noch Ineffizienzen und gibt keinen Anreiz, Ausgaben zu reduzieren. Im Zuge einer Aufgabenreform wird es daher anderer Verteilungsmechanismen bedürfen, die die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen für jeden Bürger, egal ob er in einer kleinen oder in einer großen Gemeinde, im Speckgürtel oder im ländlichen Raum lebt, gewährleisten.

Gemeinden verwenden den Großteil ihres Budgets für Basisaufgaben, klein(er) Gemeinden haben keinen finanziellen Spielraum.



Große Gemeinden und Städte haben politischen Spielraum. Kleine und strukturschwache Gemeinden haben kaum Gestaltungsmöglichkeiten.



* Primär Aufgaben aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit

Michael Fraberger, LL.M. (WU), BA
ist Jurist beim
Gemeindevertreterverband der
Volkspartei Niederösterreich



Pflanzenschutzmittel in Gemeinden

Kommunen gelten nun als berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln

von Peter Santner

Eine EU-Verordnung von 2009 war der Grund für die komplette Überarbeitung der Bundes- und Landespflanzenschutzgesetze in den vergangenen Jahren. Wesentlich neu ist, dass Gemeinden, die Pflanzenschutzmittel verwenden, nun als berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes gelten. Das bedeutet, dass alle gesetzlichen Regelungen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auch auf Gemeinden anzuwenden sind.

Alle beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln (darunter fallen auch die Gemeinden) müssen deren Einsatz dokumentieren. Dabei muss angegeben werden was, wo, warum, wann in welcher Konzentration ausgebracht wurde. Mindestens drei Jahre müssen diese Aufzeichnungen aufbewahrt und bei Kontrollen vorgezeigt werden.

Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweis

Jede/r der/die beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet muss in Zukunft über eine Ausbildungsbescheinigung, den sogenannten Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweis verfügen! Den Ausweis stellt die Landeslandwirtschaftskammer aus - die Ausbildung hierzu bietet ebenfalls die NÖ Landeslandwirtschaftskammer.

Veranstaltungstipp

Vorträge und Vorführungen nicht-chemischer Unkrautregulierungsverfahren bei den 6. Internationalen Fachtagen Ökologische Pflege, 18. u. 19. November 2015, Langenlois
gartentelefon@naturimgarten.at

Ab Herbst werden wieder spezielle Kurse für Gemeindebedienstete angeboten. Bereits sachkundig ist man mit einer abgeschlossenen Ausbildung der einschlägigen Berufe wie Gärtner, Winzer oder Landwirt. Diese Gruppe kann den Sachkunde-Ausweis, in Form einer Scheckkarte, direkt bei der Bezirksbauernkammer lösen.

Der Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweis gilt für längstens sechs Jahre, und in dieser Zeit müssen mindestens fünf Stunden Fortbildung absolviert werden, um den Sachkundenachweis zu verlängern.

Nach Beendigung der Zulassung darf ein Produkt nur mehr innerhalb der vom Gesetzgeber festgelegten Aufbrauchfrist gelagert und verwendet werden.

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Jedes Pflanzenschutzmittel darf nur so verwendet werden, wie es zugelassen ist (z. B. in einer bestimmten Kultur gegen bestimmte Schaderreger; Abstand zu Oberflächengewässern, Bienenschutz u.v.m.).

Verbot des Unkrautbekämpfungsmittels auf versiegelten Flächen

Wie bereits erwähnt müssen die Zulassungsaufgaben eingehalten werden. Für alle Unkrautbekämpfungsmittel, wie auch für alle anderen Pflanzenschutzmittel gilt demnach: keine Anwendung auf versiegelten Flächen! Das sind Asphalt, Beton und Plattenwege, aber auch gepflasterte Flächen. Straßen und Gehwege dürfen demnach nur mechanisch oder thermisch (z. B. Flämmen) behandelt werden. Das sollte unbedingt Beachtung finden! Werden



Peter Eisenschenk, Bürgermeister der ersten „Natur im Garten“ Gemeinde Tulln und LH-Stv. Wolfgang Sobotka sprechen sich gegen Pestizide im öffentlichen Grünraum aus.

Herbizide auflagenwidrig angewendet, drohen empfindliche Strafen für den Anwender und der Entzug der Sachkunde.

Lagerung

Pflanzenschutzmittel müssen für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt werden. Für die Praxis heißt das, dass diese in einem versperrten Schrank oder versperrten Raum gelagert werden müssen, der nur von Sachkundigen geöffnet werden darf. Die Lagerung von nicht, oder nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln ist verboten. Nicht mehr benötigte Pflanzenschutzmittel können bei Sammelstellen für Problemstoffe abgegeben werden.

Informationen

„Natur im Garten“ Telefon
02742/74 333
gartentelefon@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at

Vertretung von Gemeindeinteressen vor dem VwGH

Parteistellung haben nur mehr die Behörden der Gemeinde, aber nicht die Gemeinde

von Gerald Kammerhofer

Bis zum 1. Jänner 2014 konnten Abgabepflichtige letztinstanzliche Gemeindebescheide noch mittels Vorstellung bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde (in Niederösterreich bei der Landesregierung) bekämpfen. Gegen deren Entscheidung konnte die Gemeinde als Partei des Vorstellungsverfahrens in der Folge auch Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erheben.

Im neuen landesverwaltungsgerichtlichen Verfahren haben aber (in der Regel) nunmehr die Behörden der Gemeinde, nicht aber die Gemeinde selbst Parteistellung. Soll gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Revision erhoben werden, so können sich (nur) die Gemeindebehörden an den Verwaltungsgerichtshof wenden.

Anlassfälle

In **Vorarlberg** (VwGH 22.4.2015, Ro 2015/16/0001) setzte der Bürgermeister der Stadt Dornbirn mit Bescheid vom 31. Juli 2013 einen Kanalisations-Erschließungsbeitrag hinsichtlich eines näher bezeichneten Grundstückes in näher angeführter Höhe fest. Der Verpflichtete berief dagegen. Die Abgabenkommission gab der Berufung

nicht Folge, worauf hin der Verpflichtete dagegen Beschwerde erhob. Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hob mit Erkenntnis vom 16. Oktober 2014 den bekämpften Bescheid der Abgabenkommission auf und sprach aus, dass eine (ordentliche) Revision zulässig sei. Dagegen erhob die Stadt Dornbirn Revision beim Verwaltungsgerichtshof, in welcher sie die Verletzung im subjektiven Recht auf „Festsetzung und Erhalt der Abgabe (Kanalisationserschließungsbeitrag)“ vorbrachte.

In **Kärnten** (VwGH 24.4.2015, Ro 2014/17/0144) wurde für jeweils eine Wohnung in einem näher bezeichneten Objekt im Gemeindegebiet Bad Kleinkirchheim mit Bescheid die Zweitwohnsitzabgabe vorgeschrieben. Auch hier wurde, nachdem der Gemeindevorstand die Berufung abgewiesen, aber das Landesverwaltungsgericht Kärnten der Beschwerde Folge gegeben hat, von der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Begründend brachte die Gemeinde vor, im subjektiven Recht auf die Vorschreibung bzw. Einhebung der Abgabe auf Zweitwohnsitze verletzt worden zu sein.

Die Entscheidungen

Die beiden Praxisfälle haben gemeinsam, dass beide Male die „Gemeinde“ die Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht hat.

Der Verwaltungsgerichtshof wies die Revisionen mit den oben zitierten Beschlüssen als unzulässig zurück, weil – nach der neuen Rechtslage seit 1. Jänner 2014 – den Gemeinden als Gebietskörperschaft auch dann keine Berechtigung zur Erhebung einer Revi-



Bei der Einbringung einer Revision muss genau darauf geachtet werden, welche Behörde in der Gemeinde entschieden hat, vor dem Landesverwaltungsgericht Partei war und demnach in weiterer Folge beim Verwaltungsgerichtshof eine Revision einbringen kann.

sion zukommt, wenn der bekämpfte Bescheid Gemeindeabgaben betrifft. Dieses Recht steht seit dem 1. Jänner 2014 nämlich in der Regel nur den (letztinstanzlichen) Gemeindebehörden (in Niederösterreich: der Gemeindevorstand/Stadtrat oder der Gemeinderat) zu, die im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Partei waren. Bei der Einbringung einer Revision muss daher genau darauf geachtet werden, welche Behörde in der Gemeinde entschieden hat, vor dem Landesverwaltungsgericht Partei war und demnach in weiterer Folge beim Verwaltungsgerichtshof eine Revision einbringen kann.

MMag. Gerald Kammerhofer
ist Landesgeschäftsführer des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich



Rechtstipps aus der Praxis

Zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters (3)

von Franz Nistelberger

Wie berichtet, kann die Haftung einer Gemeinde für ein Fehlverhalten ihrer Organe durch eine Amtshaftpflichtversicherung abgesichert werden. Zusätzlich gibt es in Niederösterreich als Absicherung den NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds. Voraussetzung dafür, dass der NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds in einen Schadensfall eintritt, ist, dass die betroffene Gemeinde den Fonds hievon unverzüglich informiert. Nur damit wird gewährleistet, dass der NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds Deckung gewährt.

Der Fonds prüft nach Anzeige des geltend gemachten Anspruches dessen Berechtigung. Lehnt er den Anspruch als unbegründet ab, so muss auch die Gemeinde die Haftung gegenüber dem Anspruchsteller ablehnen. Andernfalls – nämlich dann, wenn die

Gemeinde den Anspruch anerkennen und Zahlung leisten würde – wäre der Fonds nicht dazu verpflichtet, diesen Amtshaftungsanspruch, den er nicht anerkannt hat, gegenüber einer Gemeinde, die trotzdem Zahlung geleistet hat, zu erfüllen.

Im Fall der Ablehnung des Anspruches durch den NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds muss sich daher die Gemeinde klagen lassen, wenn sie die Deckung des Fonds in Anspruch nehmen möchte. Gleiches gilt auch für eine von der Gemeinde abgeschlossene Amtshaftpflichtversicherung. Sollte eine Gemeinde trotz Ablehnung des Anspruches durch ihre Amtshaftpflichtversicherung einen Anspruch befriedigen, so wäre die Amtshaftpflichtversicherung ebenfalls leistungsfrei.

Der NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds trägt nur den Schaden und die Verfahrenskosten des Geschädigten.

Im Falle eines Prozessverlustes muss daher eine Gemeinde ihre eigenen Vertretungskosten selbst zahlen. Der NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds trägt sohin Verfahrenskosten selbst dann nicht, wenn durch seine Deckungsverweigerung das Gerichtsverfahren ausgelöst wurde. Auch aus diesem Grund empfiehlt sich daher der Abschluss einer Amtshaftpflichtversicherung durch die Gemeinde, weil diese auch die der Gemeinde entstehenden Verfahrenskosten im Falle des Prozessverlustes abdeckt.

(wird fortgesetzt)



Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO

Kommunale Sommergespräche

Auf Spurensuche im ländlichen Raum

Herausforderungen und Strategien für den ländlichen Raum stehen im Mittelpunkt der mittlerweile zehnten Kommunalen Sommergespräche, die zwischen 22. und 24. Juli traditionell im Kurhaus von Bad Aussee über die Bühne gehen.

Zur Diskussion stehen Fragen wie „Wie ist es möglich, der Abwanderung Einhalt zu gebieten?“ „Welche Standortfaktoren sind notwendig, um attraktiv zu sein?“ „Wie kann man der Bedeutung des ländlichen Raumes

Rechnung tragen?“ Die Kommunalen Sommergespräche begeben sich auf eine Spurensuche im ländlichen Raum, um diesen wieder aufzuwerten.

Mit dabei sind heuer unter anderem Familienministerin Sophie Karmasin, der Präsident des Fiskalrat, Bernhard Felderer sowie der Politikwissenschaftler Peter Filzmaier.

Aufgegriffen wurde eine Idee aus dem vergangenen Jahr: Wenn eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen Jungpolitiker aus der Gemeinde mitnehmen will, ist für diesen keine Teilnahmegebühr zu bezahlen.



Anmeldung

www.sommergespraeche.at

Infos zur Nachwuchs-Aktion bei Anna Nödl-Ellenbogen, Gemeindebund

Tel.: 01/512 14 80-20
anna.noedl-ellenbogen@gemeindebund.gv.at

oder
Christian Katona, Kommunalkredit
Tel.: 01/31 6 31-415
c.katona@kommunalkredit.at

Feuerpolizeiliche Beschau wurde **neu definiert**

Das NÖ Feuerwehrgesetz 2015

von **Bernhard Schlichtinger**

Am 2. Juli 2015 wurde das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 im NÖ Landtag beschlossen. Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Grundsätzlich hat sich das NÖ Feuerwehrgesetz in der praktischen Anwendung bestens bewährt. Die bestehende dezentrale Organisation und Struktur des Feuerwehrwesens ist weiterhin eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei rasch und effizient erfüllt werden können.

Aufgrund der im Vollzug gesammelten Erfahrungen ergaben sich aber Regelungsbereiche, die verbessert und vereinfacht werden konnten.

Die Feststellung von Änderungsbedarf erfolgte in enger Abstimmung mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und den Gemeindevertretern.

In vielen Fällen konnte auch auf bereits bewährte Regelungen in den Feuerwehrgesetzen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

Hier die wesentlichsten Neuerungen im Überblick:

Inhaltliche Neustrukturierung

Das NÖ Feuerwehrgesetz erhielt eine neue inhaltliche Struktur. Es gliedert sich in die beiden Hauptstücke „Feuer- und Gefahrenpolizei“ und „Organisation des Feuerwehrwesens“, die in übersichtliche und inhaltlich zusammenhängende Abschnitte aufgeteilt sind. Die bisherige Trennung von Feuer- und Gefahrenpolizei entfiel. Regelungen mit gleichem Anwendungsbereich wie etwa das Wahlrecht der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Funktionäre des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurden zusammengefasst.

Insgesamt wurde dadurch die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit des Gesetzes erheblich verbessert. Aus diesen Gründen wurde auch einer Neufassung des Gesetzes der Vorzug gegeben.

Feuer- und Gefahrenpolizei

Der Schwerpunkt in diesem Bereich lag in der Anpassung der feuerpolizeilichen Vorschriften, Verbote und Beschränkungen im Zusammenhang mit der Lagerung brandgefährlicher Materialien in und außerhalb von Gebäuden, dem Verbrennen im Freien sowie der Verwendung von Dekorationsmittel bei Veranstaltungen an die heutigen Anforderungen des Brand-schutzes.

In vielen Fällen wurden daher Ausnahmen und Geringfügigkeitsgrenzen eingeführt, um einen praxisbezogenen Vollzug zu gewährleisten (z. B. Lagerungen auf Dachböden bzw. in Garagen).

Anforderungen des betrieblichen Brandschutzes wurde auf jene Betriebe eingeschränkt, die wegen ihres Gefahrenpotenzials eines erhöhten Brand-schutzes bedürfen.

Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt im Rahmen der feuerpolizeilichen Beschau in Zehnjahresintervallen, sonst in der Regel nur bei begründetem Verdacht einer Brandgefahr. Die selbstständige Durchführung und Organisa-

tion der feuerpolizeilichen Beschau für die Gemeinde liegt wie schon bisher beim zuständigen Rauchfangkehrer, der erforderlichenfalls weitere Sachverständige (z. B. Feuerwehrvertreter) beizuziehen hat.

Der Umfang der feuerpolizeilichen Beschau wurde neu definiert und umfasst im Wesentlichen die Überprüfung der Einhaltung feuerpolizeilicher Vorschriften und Vorschreibungen

nach dem NÖ Feuerwehrgesetz 2015. Im Bereich der Überprüfungs- und Kehrtätigkeiten des Rauchfangkehrers wurde der Überprüfungsumfang auf jene Gegenstände und Tätigkeiten eingeschränkt, die sicherheitsrelevant sind bzw. der unmittelbaren Abwehr von Brandgefahren dienen.

Zur Sicherstellung eines optimalen Ablaufs von Feuer-

wehreinsätzen wurden Rechtsgrundlagen für notwendige Zutrittsverbote zum Einsatzbereich sowie die Räumung von Grundstücken und Gebäuden aber auch für die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen nach einem Brand (Brandwache, Aufräumungsmaßnahmen) neu geschaffen.

Feuerwehrorganisation

Ein Hauptziel in diesem Bereich war, die organisatorischen Bestimmungen für die Feuerwehren als auch den NÖ Landesfeuerwehrverband, die sich bis dato teilweise in unterschiedlichen

Die selbstständige Durchführung und Organisation der feuerpolizeilichen Beschau für die Gemeinde liegt wie schon bisher beim zuständigen Rauchfangkehrer, der erforderlichenfalls weitere Sachverständige (z. B. Feuerwehrvertreter) beizuziehen hat.



Zur Sicherstellung eines optimalen Ablaufs von Feuerwehreinsätzen wurden Rechtsgrundlagen für notwendige Zutrittsverbote zum Einsatzbereich sowie die Räumung von Grundstücken und Gebäuden, aber auch für die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen nach einem Brand (Brandwache, Aufräumungsmaßnahmen) neu geschaffen.

Rechtsquellen befanden, zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und erforderlichenfalls zu ergänzen. Dies betraf vor allem den Bereich des Wahlrechts, wo einheitliche Bestimmungen betreffend Wahlausschreibung und -durchführung, Wahlvoraussetzungen, Funktionsperiode, Beendigung von Funktionen und Wahlanfechtung aufgenommen wurden. Der Landesfeuerwehrtag, der den Landesfeuerwehrkommandanten wählt, wurde auf eine demokratischere Basis gestellt und erweitert. Bestimmungen betreffend die Einsatzleitung der Feuerwehren wurden in das Gesetz aufgenommen.

Mit der Einführung der Organstellung der Bezirksfeuerwehrkommandanten und Abschnittsfeuerwehrkommandanten wurde die Eigenverantwortung und Selbständigkeit dieser Funktionäre bei der Führung ihrer Geschäfte gestärkt.

Das Feuerwehregister wird zukünftig nicht mehr vom Land NÖ, sondern vom NÖ Landesfeuerwehrverband geführt. Die Vorschreibung einer Betriebsfeuerwehr entfällt künftig, wenn eine solche bereits nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet wurde. Mit der Einführung der Organstellung der Bezirksfeuerwehrkommandanten und Abschnittsfeuerwehrkommandanten wurde die Eigenverantwortung und Selbständigkeit dieser Funktionäre bei der Führung ihrer Geschäfte gestärkt. Das Rechnungswesen im NÖ Landesfeuerwehrverband wurde durch Regelungen betreffend Voranschlag, Rech-

nungsabschluss, Rechnungsprüfung und Abschluss von Rechtsgeschäften ergänzt. Es erfolgten Anpassungen bei Vertretungsregelungen und persönlichen Voraussetzungen für bestimmte Funktionen. Bestimmungen zum Disziplinarrecht der Feuerwehrmitglieder schließen den organisatorischen Teil ab.



Dr. Bernhard Schlichtinger
ist Leiter der Abteilung
Feuerwehr und Zivilschutz im
Amt der NÖ Landesregierung

Kunst und Kultur werden teurer

Auswirkung der Steuerreform 2015/16 kann auch Gemeinden betreffen

von **Christoph Nestler** und
Wilfried Kramer

Um einen breiten Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, ist derzeit für künstlerische und kulturelle Dienstleistungen ein begünstigter Umsatzsteuersatz von 10 Prozent gesetzlich verankert. Mit dem Steuerreformgesetz 2015/16, soll der begünstigte Umsatzsteuersatz für diese Leistungen auf 13 Prozent angehoben werden.

Betroffene Leistungen

- Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler.
- Leistungen, die regelmäßig mit dem Betrieb eines Theaters verbunden sind. Das Gleiche gilt sinngemäß für Veranstaltungen von Theateraufführungen durch andere Unternehmer.
- Musik- und Gesangsaufführungen

durch Einzelpersonen oder durch Personenzusammenschlüsse, insbesondere durch Orchester, Musikensembles oder durch andere Unternehmer.

- Leistungen, die regelmäßig mit dem Betrieb eines Museums, eines botanischen oder zoologischen Gartens sowie eines Naturparks verbunden sind.
- Filmvorführungen.
- Zirkusaufführungen sowie die Leistungen aus der Tätigkeit als Schauspieler.

Inkrafttreten

Für Umsätze aus oben genannten Leistungen soll die Umsatzsteuererhöhung mit 1.1.2016 in Kraft treten und für alle Umsätze nach dem 31.12.2015 anzuwenden sein. Hinsichtlich der Leistungen von Theatern, Orchestern, Chören und Museen soll die Umsatzsteuererhöhung ebenfalls auf Umsätze nach dem 31.12.2015 anzuwenden sein. Allerdings nur sofern die Entgelte dafür noch nicht vor dem 1.9.2015 vollständig vereinnahmt wurden. Mit dieser Übergangsregelung soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass teilweise bereits Jahreskarten und sonstige Karten für das Jahr 2016 veräußert wurden.

Gemeinnützige Rechtsträger

Nicht einheitlich ist die Meinung, ob sich aus der Regierungsvorlage vom 16.6.2015 zum Steuerreformgesetz für **gemeinnützige Körperschaften** im Sinne der Paragraphen 34 bis 47 BAO, Änderungen ergeben werden. Unter Heranziehung der bisherigen Verwaltungsmeinung (vgl. Rz 521 Vereinsrichtlinien) unterliegen Umsätze gemeinnütziger Körperschaften aus einem Zweckverwirklichungsbetrieb, sofern

nach Art. XIV BG BGBl. Nr. 21/1995 idF BGBl. Nr. 756/1996 in die Steuerpflicht optiert wurde (vgl. Rz 988 Umsatzsteuererrichtlinien), dem zehnjährigen Umsatzsteuersatz. Ob die Spezialnorm der Kulturbesteuerung nach dem Steuerreformgesetz 2015/16 vorgeht, oder die Spezialnorm für gemeinnützige Körperschaften anzuwenden wäre, ist unseres Erachtens aufgrund der fehlenden bisherigen Relevanz nicht eindeutig. Eine diesbezügliche Klarstellung seitens der Finanzverwaltung wäre jedoch wünschenswert.

Auch Gebietskörperschaften können grundsätzlich einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art führen (vgl. Rz 9 Vereinsrichtlinien). In der Praxis fehlt es erfahrungsgemäß an der unzureichenden Rechtsgrundlage (z. B. entsprechendes Statut) wodurch unseres Erachtens, sofern auf die Steuerbefreiung verzichtet wurde, die oben genannten Umsätze von Gebietskörperschaften nunmehr jedenfalls dem 13-prozentigen Umsatzsteuersatz unterliegen.

Zusammenfassung

Da die Vereinnahmung der Entgelte für Abonnements, die bereits für 2016 verkauft wurden, vor dem 1.9.2015 nicht gewährleistet werden kann, und die Abonnementpreise für 2016 bereits Großteils mit kalkulierter 10 Prozent Umsatzsteuer an das Publikum versendet wurden, wäre die Schaffung einer längeren Übergangsregelung, welche die langfristige Saisonplanung von Kulturbetrieben berücksichtigt, begrüßenswert. Jedenfalls empfiehlt es sich entsprechende Marketingmaßnahmen zu ergreifen, um den Abo-Verkauf bzw. Vorverkauf noch vor Anwendung des erhöhten Steuersatzes anzukurbeln.

Mag. (FH) Christoph Nestler
ist Steuerberater bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)



Mag. Wilfried Kramer
ist Steuerberater bei der
Deloitte Tax
Wirtschaftsprüfung GmbH



Profibetrieb muss ausgelagert werden

Grundlegende Änderung der Verwaltungspraxis im Profisport

von **Christoph Nestler** und
Wilfried Krammer

Das Bundesministerium für Finanzen hat am 2.3.2015 den Wartungserlass 2015 der Ver-einsrichtlinien veröffentlicht, welcher zwingend die **Ausgliederung von Profibetrieben** vorsieht. Andernfalls verliert der Gesamtverein die steuerliche Gemeinnützigkeit mit allen damit verbundenen abgabenrechtlichen Begünstigungen. Unserer Einschätzung nach sind nicht nur Fußballvereine, sondern auch Eishockey-, Handball-, Volleyball-, Basketballvereine und noch weitere davon betroffen.

Profisportler

Der Wartungserlass definiert erstmals den Begriff Profisportler. Ein Sportler ist dann Profi, wenn er mehr als 21.000 Euro in einer Saison für seine sportliche Tätigkeit für den Verein vom Verein oder einem Dritten erhält. Vergütungen, welche der Sportler für andere Funktionen im Verein (z. B. als Jugendtrainer) bezieht, sind nicht zu berücksichtigen.

Profibetrieb und Ausgliederungsmöglichkeiten

Sind im Bereich von Mannschaftssportarten **mehr als die Hälfte** der nach den Spielberichten **einsetzbaren Spieler** Profis, liegt ein Profibetrieb vor. Um die steuerliche Gemeinnützigkeit des Gesamtvereins zu bewahren, muss der Profibetrieb rechtzeitig ausgegliedert werden. Der Wartungserlass sieht als Ausgliederungsvarianten die Bildung eines eigenen Rechnungskreises, die Ausgliederung in einen nicht gemeinnützigen Zweigverein oder die Einbringung des Profibetriebes in eine Kapitalgesellschaft vor.

Anwendungszeitraum

Im Kalenderjahr 2016 ist erstmals zu prüfen, ob ein Profibetrieb vorliegt. In diesem Fall muss die Ausgliederung bis spätestens 1.1.2017 durchgeführt werden.

Körperschaftsteuer

Der Profibetrieb unterliegt künftig unabhängig von der gewählten Ausgliederungsvariante der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht.

Umsatzsteuer

Ebenso unterliegt der ausgegliederte Profibetrieb der Umsatzsteuer, sodass der Profibetrieb künftig für seine Leistungen Umsatzsteuer in Rechnung stellen muss. Eintrittskarten zu Sportveranstaltungen verteuern sich daher in der Regel um die Umsatzsteuer. Ebenso unterliegen Werbeleistungen der Umsatzsteuer, die somit für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Sponsoren (z. B. Finanzdienstleister) zum Kostenfaktor wird. Andererseits steht dem Profibetrieb künftig der Vorsteuerabzug zu.

Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Eintrittskarten

Der Profibetrieb unterliegt grundsätzlich mit sämtlichen Leistungen (z. B. Werbeleistungen, Spielertransfers, etc) dem Normaltarif von 20 Prozent. Allerdings wird mit dem Steuerreformgesetz 2015/16, auf Eintrittskarten zu Sportveranstaltungen ein Umsatzsteuersatz von 13 Prozent eingeführt werden. Diese Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf Eintrittskarten könnte die Ausgliederung von Profibetrieben wesentlich erleichtern.

Einkommensteuer/ Lohnsteuer

Gemeinnützige Sportvereine konnten bisher pauschale Reisekostenentschädigungen in Höhe von monatlich 540 Euro an Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer lohnsteuerfrei ausbezahlen, unabhängig davon ob es sich um Profis oder Amateure gehandelt hat. Mit der Ausgliederung entfällt die Möglichkeit der Auszahlung von lohnsteuerfreien Reiseaufwandspauschalen für sämtliche im Profibetrieb beschäftigten Personen.

Werbeabgabe

Gemeinnützige Sportvereine sind bei Sponsorleistungen von der Werbeabgabe befreit, sofern ein Paket aus Werbeleistungen erbracht wird, das sowohl steuerpflichtige (z. B. Bandenwerbung) als auch steuerfreie (z. B. Stadionsdurchsagen) Werbeleistungen umfasst. Diese Ausnahme von der Werbeabgabe wird mit dem Wartungserlass 2015 auch auf nicht gemeinnützige ausgegliederte Profibetriebe ausgedehnt (vgl. Rz 758 und 758a VerR).

Zusammenfassung

Werden von Vereinen Vergütungen an Sportler ausbezahlt, ist zu prüfen, ob die Kriterien eines Profibetriebs erfüllt werden und somit unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, um nicht sämtliche abgabenrechtliche Begünstigungen zu verlieren. Aufgrund der organisatorischen Strukturen von Vereinen ist eine rechtzeitige Evaluierung der notwendigen Schritte (Einberufung einer Generalversammlung, Information der Mitglieder, Gründung eines Zweigvereins bzw. einer Kapitalgesellschaft etc.) unerlässlich.

Politische Erfolgsfaktoren: Wissen und Vernetzung

Aktuelle Angebote der Akademie 2.1

Als Folge der NÖ Gemeinderatswahl 2015 kam es in den Gemeinderäten zu zahlreichen Funktionswechseln. Zur optimalen Unterstützung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter in der neuen Amtsperiode stellt die Akademie 2.1 ein vielfältiges Seminarangebot zur Verfügung. Gerade in der politischen Tätigkeit ist es jedoch wichtig, nicht nur fachliche Weiterbildung in Anspruch zu nehmen. Es gilt vor allem das eigene Netzwerk der VP NÖ und die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Gemeindevertreterverbandes zu nutzen. Intensive Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch mit Funktionären und Mandatären kann den Weg zum politischen Erfolg enorm erleichtern.

Bürgermeister Sommerintensiv: 4. und 5. September 2015

Bevor die Gemeindearbeit im Herbst weitergeht, wird Anfang September zu einem exklusiven Serviceangebot für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingeladen. Im Fokus stehen dabei intensive Vernetzung, Erfahrungsaustausch, politische Inputs und praxisnahe Tipps zur politischen Kommunalarbeit von erfahrenen Politikern und Top-Experten.

Der bayrische Landrat Stefan Rößle, auch Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU, referiert und diskutiert über neue Erkenntnisse in der politischen Kommunalarbeit. TV-Profi Gerald Groß, langjähriger ORF Moderator, gibt Inputs und Tipps zu professioneller Medienarbeit.

Kamingespräche mit GVV-Präsident Alfred Riedl und Landeshaupt-

mann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka zu aktuellen kommunalpolitischen Herausforderungen bieten offene Diskussionsmöglichkeiten.

Neues Spezialangebot für Gemeindepartei-Obleute

Am Dienstag, den 25. August 2015, startet ein kostenloses GPO-Spezialangebot in Form von drei Modulen mit Insidern, Experten und erfahrenen Trainern. Sowohl neu gewählte, als auch erfahrene Gemeindepartei-Obleute (GPO) können durch spezielle Inhalte und praxisnahe Tipps zur politischen Gemeindearbeit profitieren.



- Modul 1: VP NÖ Parteiarbeit – politisches Marketing
 - Modul 2: Die Gemeindepartei – Professionelles Management
 - Modul 3: Teamentwicklung und effiziente Sitzungsführung
- Dieses Serviceangebot bietet die zusätzliche Chance, sich mit anderen GPO zu vernetzen. Insgesamt sind 12 Termine zur Anmeldung ausgeschrieben.

Vernetzungstreffen von Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen

Erfahrungsaustausch und intensive Kontaktpflege standen im Mittelpunkt beim 1. Vernetzungstreffen der NÖ Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen am 15. Juni im h@us 2.1. In gemütlichem Ambiente berichteten Nationalrätin und Bürgermeisterin Angela Fichtinger, Landtagsabgeordnete und Bürgermeisterin Michaela Hinterholzer und Bürgermeisterin Gudrun Berger von Ihren alltäglichen Herausforderungen und gaben Insidertipps. Obwohl Frauen eine hohe soziale und kommunikative Kompetenz zugeschrieben wird, bestehen gerade bei frischgebackenen Politikerinnen Hemmschwellen sich helfen zu lassen. „Haben Sie den Mut, das vorhandene politische VP NÖ Netzwerk zu nutzen“, appellierte Landesrätin Petra Bohuslav.



Mehr **Teilnehmerinnen** als Teilnehmer

NÖ Kommunalakademie: Weibliche Besucher dominieren mit fast 62 Prozent

von **Franz Oswald**

Gemeindedienst wird zunehmend Frauensache, wie die statistische Besucherauswertung der Kommunalakademie Niederösterreich eindrucksvoll zeigt: Für das Jahr 2014 liegen nun die Werte der insgesamt 145 Kurse vor, demnach waren von 6.696 Teilnehmern 4.127 weiblich, das ist ein Prozentsatz von genau 61,63.

Bei einzelnen Kursarten ist der weibliche Anteil noch höher: So etwa bei den Einführungskursen zum Gemeindedienst mit 70 Prozent und bei den Vorbereitungskursen für die Abhaltung der Gemeindedienstprüfung mit 74 Prozent.

Interessant ist auch, dass etwa bei

Kursen im Zusammenhang mit Finanzen und Abgaben (Kommunalsteuer, Kanal, Wasser etc.) ebenfalls der Frauenanteil teils deutlich überwiegt. Bei den Kursen für Amtsleiterinnen und Amtsleiter dagegen ist der Männeranteil mit 64 Prozent nach wie vor dominierend, obwohl auch hier die Frauenquote zunimmt.

Gut besuchte Wahl-Vorbereitungskurse

Weitere Schwerpunkte in der Ausbildung der Kommunalakademie waren das Abgabewesen sowie das Dienst- und Besoldungsrecht. Die Akademie bot ebenso – durchaus gut besuchte – Informationsveranstaltungen für die neue NÖ Bauordnung an. Bezüglich

Wahlen standen die Vorbereitungskurse für die EU-Wahl 2014 sowie für die Gemeinde-Wahlen 2015 im Mittelpunkt.

Hervorragend bewährt haben sich schließlich die Veranstaltungen mit Kooperationspartner, so etwa aus dem Finanz- und Versicherungsmanagement. Wie Akademiedirektor Harald Bachhofer und Akademievorsitzender Gerald Kammerhofer betonen, werde dieser sehr bewährte Weg der Einbeziehung externer hochrangiger Institutionen wie etwa der Donau-Universität oder aus dem Finanzbereich künftig fortgesetzt. In diese Richtung läuft auch der derzeitige Lehrgang für Public Management an der Donau-Uni Krems (siehe unten).

Lehrgang auf **Uni-Niveau**

Bürgermeister empfehlen Teilnahme

Niederösterreichs Bürgermeister und Gemeindebedienstete genießen an ihrer Kommunalakademie eine hervorragende Ausbildung. Seit einiger Zeit erfolgt diese auch auf Universitätsniveau, so an der Donau-Uni Krems. Derzeit läuft hier ein weiterer Lehrgang für Public Management, er dauert noch bis Oktober und wird auf sechs Module verteilt. Zwei davon (Strategien für die Kommunalverwaltung, Amtsleiter als Manager eines Dienstleistungsbetriebs) wurden bereits absolviert, zehn Teilnehmer kommen aus Niederösterreich.

Interessant sind die Reaktionen der beiden teilnehmenden niederösterreichischen Bürgermeister sowie einer stellvertretenden Amtsleiterin. So hält der neue Bürgermeister von Laab im Walde, Peter Klar, die Teilnahme angehender kommunaler

Spitzenmanager an einem derartigen Lehrgang für unverzichtbar. Nirgendwo werde kommunales Management auf so hohem Niveau geboten wie hier.

Experten aus dem Kanzleramt, aus Ministerien, der Landesregierung, der Donau-Uni selbst und weiterer für die Gemeinden relevanter Institutionen vermitteln Management-Praktiken wie sonst nirgendwo. Auch der Meinungsaustausch unter Kollegen sei enorm wichtig.

Für Bürgermeister Gustav Glöckler aus Wöllersdorf-Steinabrückl wird Kommunalpolitik zunehmend anspruchsvoller, ohne Public Management werde es nicht gehen. Er empfiehlt diesen Lehrgang möglichst vielen ambitionierten Kommunalvertretern, wofür freilich eine entsprechende Auswei-



Bgm. Peter Klar, Laab im Walde: „Nirgendwo wird kommunales Management auf so hohem Niveau geboten.“

zung der Termine notwendig wäre. „Nur mit dem nötigen Wissen und Können werden die ständig steigenden Aufgaben zu bewältigen sein“, so Glöckler. Wie Peter Klar ist auch er vom Lehrangebot beeindruckt. Ins gleiche Horn stößt auch die stv. Amtsleiterin von Eichgraben, Katja Bremer-Wedermann. Sie sieht den Lehrgang als wichtige Vorbereitung zur Meisterung zukünftiger kommunaler Ausgaben.

Bürgermeisterwechsel in Ladendorf

Manfred Hager folgt Othmar Matzinger

Wechsel an der Spitze der Marktgemeinde Ladendorf (Bezirk Mistelbach): Der bisherige Gemeindechef Othmar Matzinger, 54, legte sein Amt nach mehr als 15 Jahren per 19. Juni zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Manfred Hager gewählt. Hager, Geburtsjahrgang 1964, ist im Zivilberuf Finanzbeamter und seit 2007 in der Gemeinde politisch tätig. Neuer Fraktionsobmann ist der erst 25-jährige Jürgen Leitner, neuer Vizebürgermeister ist Erich Zeiler, geboren 1964, von Beruf Landwirt. Othmar Matzinger hinterlässt eine Top-Gemeinde mit sieben Katastralgemeinden. So steht Ladendorf fast schuldenfrei da, es wurden in den vergangenen 15 Jahren zahlreiche kommunale Projekte verwirklicht, unter anderem ein großzügiges modernes Gemeinde-



geht: Othmar Matzinger

zentrum sowie zahlreiche Vorhaben im Sozialbereich und in der Dorferneuerung, deren Vereinsobmann Matzinger ist.

Im Zivilberuf ist Matzinger, der seit 1995 dem Gemeinderat angehörte,



kommt: Manfred Hager

Qualitätsmanager im Landeskrankenhaus Mistelbach.

Othmar Matzinger ist auch GVV-Bezirksobmann in Mistelbach, dies seit 2001, und behält diese Funktion bis zur Neuwahl am 6. Oktober.

Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Im Sommer 1995 gab es eine handfeste Diskussion über Feuerwehreffeste. Diese waren – und sind es ja noch heute – der lokalen Gastronomie ein Dorn im Auge, weil sie Kunden und damit auch Einnahmen abzogen. Die Wirte sprachen von „unlauterem Wettbewerb“, weil die Zeltfeste sich nicht an die Gewerbeordnung und deren Auflagen halten müssten. Die Veranstalter der Feste – vor allem Freiwillige Feuerwehren – erklärten wiederum, dass sie die Einnahmen bräuchten, um ihre technische Ausstattung laufend verbessern zu können. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hatten für beide Seiten Verständnis, denn ein florierendes Wirtshaus im Dorf zu haben, ist für eine Gemeinde fast ebenso wichtig wie eine funktionierende Feuerwehr. GVV-Ob-

mann Franz Rupp stellte daher klar: „Zum Dorfleben gehören Wirtshäuser UND die Feste der Feuerwehren.“ Es müsse ein Weg gefunden werden, der beiden Seiten genug Luft zu Atmen gibt. Eine rechtliche Lösung könne nur durch eine Änderung der Gewerbeordnung erfolgen.

Herausgeber Walter Zipper analysierte noch einmal das Ergebnis der Gemeinderatswahlen. Dabei stellte er fest, dass die Zahl der Listen, die sich lediglich als einer Partei nahestehend bezeichneten, seit der letzten



Wahl enorm angestiegen war. Bei der Volkspartei, bei der es schon immer viele Listen gegeben hatte, die sich nur als „ÖVP-nahe“ bezeichnet hatten, hatte sich die Zahl der „nur-parteinahen“ Mandatare von 159 auf 665 vervierfacht. Bei der SPÖ hatten sich die „SP-nahen“ Mandatare sogar auf 161 vervierzehnfacht!

Zipper sah diese Zahlen als ein Spiegelbild des Spannungsverhältnisses zwischen der zunehmenden Abwertung der politischen Parteien und der politischen Realität. „Man mag sie nicht so gerne, aber man braucht sie. Was auch sollte eine lokale Splittergruppe wirklich erreichen können, wenn sie weder eine Interessensvertretung hinter sich oder Gesprächspartner auf anderen politischen Ebenen vor sich weiß?“

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer
Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,
DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40,
E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudorf

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Landtagspräsident Hans Penz wird 65

Niederösterreichs Landtagspräsident Hans Penz feiert am 17. August, seinen 65. Geburtstag.

In Maierhöfen im Bezirk Melk als zweites von sieben Kindern einer Bergbauernfamilie geboren, absolvierte er das Francisco-Josephinum in Wieselburg, wurde 1973 Sekretär des NÖ Bauernbundes und 1983 dessen Direktor. Er blieb es bis 2010. Ab 1987 vertrat Penz die Interessen Niederösterreichs im Bundesrat,



Hans Penz sitzt seit 1998 im Landtag und ist seit 2008 dessen Präsident.

insbesondere jene des ländlichen Raumes und damit auch der Gemeinden, und führte 1995 den Vorsitz des EU-Ausschusses.

1998 zog Penz in den Landtag ein und wurde zu dessen Dritten Präsidenten gewählt, seit 2008 ist er Präsident.

Penz lebt mit seiner Familie in Gedersdorf, ist seit 1979 verheiratet und Vater von drei Kindern.

Haugsdorf hat die sicherste Volksschule



Die Volksschule Haugsdorf ist die „sicherste Volksschule Niederösterreichs“. Erobert wurde dieser Titel von der 4. Klasse beim Landesfinale der Safety Tour 2015 des NÖ Zivilschutzverbandes in Winklarn (Bezirk Amstetten). Die Kinder mussten ihr Wissen rund um Sicherheit, Katastrophenschutz und Selbstschutz unter Beweis stellen, Geschicklichkeit beim Fahrradwettbewerb zeigen und auch noch starke Nerven beim Gefahrenstoffpuzzle und AUVASicherheitscheck haben.

Jährlich schult der NÖZSV rund 6000 Volksschulkinder bei der Safety Tour in Sachen Sicherheit und Katastrophenschutz. Nahezu alle Einsatz- und Hilfsorganisationen inklusive ÖBB und EVN unterstützen die Safety Tour mit Vorort-Aktivitäten.



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.